

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

Publikationsorgan der Zentral-Franken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 5.20.
Zu beziehen durch alle Postämter.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen:
Für die dreigespaltene Beilage oder deren Raum 8 M.,
für Versammlungsanzeigen 1 M. pro Zeile.

Unsere statistischen Feststellungen vom 31. Dezember 1921.

916 Zahlstellen haben berichtet und einen Mitgliederbestand von 92 325 nachgewiesen, darunter 7864 Lehrlinge. Arbeitslos waren 8586 oder 8,88% und krank 1840 oder 1,99%. Wie es in den einzelnen Provinzen und Freistaaten steht, zeigt nachstehende Tabelle:

| Provinzen und Freistaaten | Anzahl der an den Feststellungen beteiligten | | Von den Mitgliedern (Spalte 4) sind | | |
|---------------------------|----------------------------------------------|------------|-------------------------------------|----------|-------|
| | Zahlstellen | Mitglieder | Arbeitslos | erkrankt | krank |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| Ostpreußen | 40 | 2985 | 360 | 885 | 91 |
| Westpreeußen | 12 | 1376 | 182 | 192 | 16 |
| Brandenburg | 105 | 10243 | 721 | 534 | 182 |
| Pommern | 52 | 2800 | 212 | 285 | 47 |
| Posen | 8 | 247 | 89 | 24 | 4 |
| Schlesien | 82 | 9525 | 1324 | 870 | 199 |
| Sachsen | 84 | 7348 | 579 | 180 | 131 |
| Schleswig-Holstein | 45 | 2657 | 152 | 64 | 70 |
| Hannover | 70 | 4281 | 150 | 91 | 93 |
| Westfalen | 27 | 2722 | 182 | 4 | 62 |
| Hessen-Nassau | 17 | 2764 | 181 | 28 | 49 |
| Rheinland | 21 | 3926 | 160 | 14 | 70 |
| Hohenzollern | 1 | 81 | 1 | — | — |
| Preußen | 559 | 50905 | 4098 | 2576 | 1005 |
| Bayern (Rheinpfalz) | 76 | 6686 | 541 | 173 | 216 |
| Sachsen | 4 | 137 | 7 | 3 | 3 |
| Württemberg | 61 | 14601 | 1731 | 464 | 169 |
| Baden | 26 | 2495 | 93 | 41 | 48 |
| Hessen | 15 | 1728 | 101 | 19 | 44 |
| Mecklenburg-Schwerin | 14 | 1246 | 71 | 8 | 51 |
| Sachsen-Weimar | 51 | 2020 | 228 | 87 | 62 |
| Mecklenburg-Strelitz | 13 | 1380 | 147 | 13 | 31 |
| Oldenburg | 9 | 325 | 48 | 14 | 11 |
| Braunschweig | 9 | 718 | 83 | 6 | 11 |
| Sachsen-Meiningen | 13 | 929 | 78 | — | 24 |
| Altenburg | 13 | 892 | 108 | 23 | 17 |
| Coburg-Gotha | 8 | 762 | 89 | 14 | 15 |
| Anhalt | 8 | 727 | 63 | 50 | 19 |
| Schwarzburg-Sondershausen | 10 | 685 | 80 | 2 | 14 |
| Rudolstadt | 4 | 309 | 29 | 4 | 9 |
| Waldeck | 6 | 275 | 41 | 52 | 6 |
| Reuß a. L. (Greiz) | 2 | 55 | 10 | — | 1 |
| Reuß a. O. (Gera) | 2 | 212 | 26 | — | 8 |
| Schaumburg-Lippe | 4 | 494 | 74 | 12 | 9 |
| Thüringen | 3 | 126 | 18 | 3 | 5 |
| Albed | 2 | 63 | 6 | — | — |
| Bremen | 1 | 879 | 13 | — | 22 |
| Hamburg | 2 | 3164 | 120 | 20 | 18 |
| Deutsches Reich | 916 | 92325 | 7864 | 8586 | 1840 |

Gegenüber dem vorläufigen Ergebnis der Feststellungen vom 26. November hat sich die Arbeitslosenziffer von 1,06 auf 8,88%, die Krankenziffer von 1,39 auf 1,99% erhöht.

Nicht oder zu spät berichtet haben folgende Zahlstellen (die zu spät berichtet haben, sind durch einen Stern [*] kenntlich gemacht):

- Westpreußen: *Katow.
- Brandenburg: Perleberg, Wittstock, Zelin, Zillichau.
- Pommern: Fribbichow, Cassan, Regenwalde, Stepenitz.
- Posen: Kraulstadt.
- Schlesien: Reichen, Rosenberg, Patschlaw, *Schönau.
- Sachsen: Calbe, Egeln, Haberstadt, Wangleben.
- Schleswig-Holstein: Westsburen.
- Hannover: Alfeld, Aurich, Vasbeck-Osten, *Förste.
- Weslar, Hermannsburg, Hartzburg a. S., *Münburg a. d. Weiser, Klar.
- Westfalen: Reheim.
- Hessen-Nassau: Idstein, Wiesbaden, *Wegenhausen.
- Rheinland: Remscheid, Saarbrücken, Solingen.
- Bayern: Bamberg, Memmingen, Landau, Weilheim.
- Rheinpfalz: Rarerslautern, Ludwigshafen.
- Freistaat Sachsen: Geithain, Schwarzenberg.
- Baden: Lahr, Lörrach.
- Mecklenburg-Schwerin: Sternberg.
- Sachsen-Weimar: Buttstädt.
- Oldenburg: Jever.

Braunschweig: Eschershausen, Wandersheim, Wolfenbüttel.
Anhalt: Coswig.
Reuß a. L.: Hirschberg.
Hamburg: *Bergerhof, Cuxhaven.

Das Ergebnis für den 26. November 1921 stellt sich, nachdem noch 26 Zahlstellen verspätet berichtet haben, wie folgt: In 940 Zahlstellen mit zusammen 98 051 Mitgliedern, darunter 7799 Lehrlinge, waren 997 arbeitslos und 1301 krank. Der nächste Feststellungstermin ist Sonnabend, 28. Januar.

Verantwortlichkeit.

Seit der Kulturtagung in Dresden im Frühjahr 1921 ist die Frage der Volkserziehung mehr zur öffentlichen Erörterung gekommen. Bei diesem Problem wird außer den Fragen der Jugend- und Arbeitererziehung als erforderlich erscheinen müssen, die organisierte Arbeiterschaft darauf hinzuwirken, daß auch jeder Fortschritt in einem demokratischen Staat nur durch Disziplin, Pflichtgefühl und verantwortliches Handeln denkbar und möglich ist. Dabei wird von realen Gesichtspunkten aus eingesehen werden müssen. Die politische Entwicklung des Deutschen Reiches zur Demokratie ist in der äußeren Form wohl durch die republikanische Verfassung gegeben; aber in der inneren Verwaltung und sonst sind wir noch weit ab von dem ersehnten Wege. Der Kapitalismus, der gefährlichste Feind der Arbeiterklasse, feiert unbehört um die Erzeugnisse der Revolution mit dem achtstündigen Arbeitstag, mit dem Betriebsratsgesetz und der enormen Entwicklung der Gewerkschaften seine Organe, wobei entgegen den Sozialisierungsforderungen der Arbeiter das in Aussicht gestellte Kreditangebot der „vaterlandsliebenden“ Industriekonzerne, mit dem Pfandobjekt der Eisenbahnen, als ein Gipfelpunkt des Nachtbünkels angesehen werden muß.

Die kapitalistische Klassen- und Wirtschaftspolitik wird in ihrer wesentlichen Auswirkung stets demoralisierend entarten. Erinnerung sei hier an einen Vorgang im Reichstags in der Mitte der neunziger Jahre, wo bei einer Kontroverse einem Gegner der Sozialdemokratie der Ausdruck entwich: „Die Politik verdirbt den Charakter“, worauf Genosse Veibel schlafertig erwiderte: „Dann legen Sie man Ihr Mandat nieder“. Es kann aber gar kein Zweifel bestehen, daß die kapitalistische Klassenpolitik weit über ihre Grenzen charakterzerstörend wirkt. Das Denken im wirtschaftlichen Kampf der Arbeiter wird durch die kapitalistische Wachermoral nicht unbedeutend beeinflusst. Auf dem letzten Verbandstag der Dachdecker im November 1921 wurde von einem alten Gewerkschafter ausgeführt: „Die Ueberbündung der Forderungen einer kleinen extremen Minorität der Mitglieder gegenüber den Forderungen der Allgemeinheit ist ähnlich dem Geist des Schiebertums“ usw. Wie in anderer Weise versucht wird, die achtstündige Arbeitszeit durch Ueberstunden zu untergraben, ist kein Geheimnis mehr. In Gewerben, wo die Akkordarbeit tarifmäßig als beseitigt angenommen werden kann, wird versucht, dieser durch verschleierte Lohnmethoden, wie Extrazuzendungen oder durch das Prämien-system, wieder Eingang zu verschaffen. Was mühsam durch die Organisation unter der Leitung ihrer berufenen und verantwortlichen Personen aufgebaut und geschaffen wurde, muß so in einer unverantwortlichen Art zerstört werden.

Unter Verantwortlichkeit verstehen wir allgemein im gesellschaftlichen Leben, daß jeder normale Mensch sein Handeln nach sittlichen Grundgesetzen verstandesgemäß einstellt und besonders prüft, inwieweit diese oder jene Willensbeurteilung oder Tat in Einklang mit dem Wohl der Volksgemeinschaft, der Arbeiterschaft oder der Organisation zu bringen ist. Man muß deshalb verlangen, daß jeder mit einem normalen Verstande ausgerüstete Mensch sich auch der Folgen seiner Willensbeurteilung oder seiner Tat bewußt sein muß und deshalb Handlungen unterläßt, die nach Prüfung für die Gesamtheit zum Nachteil sein müssen. Zwischen Bewußt- und Unbewußtsein ist hier zu unterscheiden; dies ist mehr oder weniger ein individueller Prozeß der Ueberlegung im Denkvermögen. Das Bestreben, den Interessen der Gesamtheit unbewußt entgegenzuhandeln, findet seine Ursache in der Unerfahrenheit oder in der geistigen Unreife sowie in der Leichtfertigkeit oder Gleichgültigkeit, in dem Indifferentismus. In diesem Zusammenhang entspringt die bewußte schlechte Handlung aus dem bösen Willen.

In Verbindung mit der Gefahr, ein Spielball demagogischer Einflüsse zu werden, wird die indolente Denkweise oder Denkschwäche eines beträchtlichen Teiles der Arbeiter immer zur Folge haben, daß eine Gruppe von intelligenten Personen für sie denken muß, der dann die Möglichkeit gegeben wird, dem denktrüger Teil ihren

Willen aufzuzwingen. In günstigen Fällen und den Umständen entsprechend kann dadurch Schaden verhütet werden. Anders aber auch können sich erfahrungsgemäß große Nachteile für die Arbeiterschaft, für die Organisation und für die leitenden Personen mit der Folge großer Konflikte ergeben. Wer die Geschichte unserer Arbeiterbewegung der letzten Jahre verfolgt hat, wird auch wissen, daß schließlich gerade bei dem indifferenten Teil der Arbeiter die Verantwortung, die ganze Verantwortung eines Mißerfolges auf die leitenden Kreise abzuschieben.

Man wird von jeder leitenden Persönlichkeit, mag sie als Leiter einer politischen oder gewerkschaftlichen Organisation tätig sein oder sonst irgendeinen Vertrauensposten bekleiden, erwarten, daß sie mit verantwortlichem Denken, Ueberbündung und Willen ausgestattet ist und danach zu handeln sucht. Das muß aber auch in der öffentlichen Moral der Arbeiterbewegung vorausgesetzt werden. Wenn es in Einzelfällen anders sein sollte, so eignen sich solche Personen nicht zu Leitern von Organisationen oder für verantwortliche Aktionen usw. Jeder Arbeiter, der durch den Willen der Mehrheit seiner Kollegen zu einem Vertrauensposten berufen ist, hat Anspruch auf Achtung und auf ein begrenztes Vertrauen; denn sonst kann er die ihm gestellten Aufgaben nicht erfüllen. Das bekannte Kernwort „Mißtrauen ist eine demokratische Tugend“ ist nur zum Teil wahr und sollte als „Tugend“ recht vorsichtig geübt werden. Für eine strupellose Opposition rechtfertigt diese so zum Ausdruck gebrachte Auffassung von demokratischer Kritik uferlose Angriffs- und Verdächtigungs-möglichkeiten. Dagegen verhindert eine sachliche Kritik der Geschäftsführung und der Aktionsvorschläge der leitenden Personen eine blinde Vertrauenshingabe. Zu alledem darf aber nicht vergessen werden, daß auch die intelligentesten Führer und Leiter einer Organisation irren können. Im übrigen verlangt Disziplin, daß auf alle Fälle die Beschlüsse der Mehrheit von allen Mitgliedern zu achten sind.

In Fragen der Verantwortlichkeit besteht bei solchen Beratungen immer die Gefahr, daß der ehrlichste Denker und Tatvolle suggestiv durch brutale Schlagwörter, durch geschickte Redewendungen oder durch überspannte Forderungen beeinflusst wird. Durch unsere ganze politische und wirtschaftliche Lage und durch jahrelange Entbehrungen sind wir mehr denn je dazu geneigt, Augenblickeingebungen zu folgen. Die überreizten Nerven verleiten oft selbst intelligente Leute zu einer Willensäußerung, wobei dann durch Ueberbündung der Kraft der Organisation irrixe Meinungen unterstützt und ebensolche Beschlüsse herbeigeführt werden. Wie dem Vertrauensmann, so kann es auch dem Vorführer einer Opposition durch Suggestion gelingen, eine große Zahl der Mitglieder oder der Arbeiterschaft zu veranlassen, seinen Argumenten zu folgen. Wie die Erfahrung lehrt, sind solche Beschlüsse zum Schaden der Arbeiter oft von unermeßlicher Tragweite. Die Verursacher solcher unverantwortlichen Beschlüsse und Folgerungen sind „von Rechts wegen“ infolge der Mittellostigkeit nicht haftbar zu machen, wie es anscheinend auch die neuere juristische Auslegung des Betriebsratsgesetzes erkennen läßt. Sie sind demnach nur moralisch haftbar. Die Schäden, die durch solche verfehlten Aktionen entstanden sind, muß die Gesamtorganisation tragen, wobei noch des Weiteren an die zahlreichen Opfer zu erinnern wäre, die durch strafrechtliche Verfolgung der Klassenjustiz in die Hände gespielt wurden. — Unter dem Titel: „Haftung für Handlungen des Betriebsrates“ untersucht in der „Neuen Zeitschrift für Arbeiterrecht“ Professor Dr. Walter Kasel, Berlin, diese Frage im Zusammenhang mit den einschlägigen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches und kommt danach zu folgender Ergebnis:

1. Eine Haftung der Arbeiterschaft für den Betriebsrat besteht mangels Vermögensfähigkeit niemals, eine Haftung der einzelnen Arbeitnehmer nur, soweit der Betriebsrat seine Zuständigkeit überschritten und hierzu von den Arbeitnehmern besonders bevollmächtigt war.
2. Der Arbeitgeber haftet für den Betriebsrat, soweit er ihm nicht besondere Aufgaben übertragen hat, weder aus rechtsgeschäftlichen Erklärungen noch aus unerlaubten Handlungen.
3. Eine eigene Haftung des Betriebsrates besteht bei Rechtsgeschäften nur, soweit er eine erteilte Vollmacht überschritten oder nicht erkennbar als Betriebsrat gehandelt hat; bei unerlaubten Handlungen in gleichem Umfang wie für andere Personen; bei Verletzung seiner Amtspflicht; soweit diese eine unerlaubte Handlung enthält. Diese Haftung besteht nicht für den Betriebsrat als solchen, sondern für die einzelnen Mitglieder, und zwar aus Rechtsgeschäften, soweit sie dabei persönlich oder als Vollmachtgeber mitwirkten; aus unerlaubter Handlung, soweit sie dieselbe begangen oder durch Beschlußfassung dazu angestiftet haben.

Somit hieraus zu ersehen, ist Besonnenheit und Besinnlichkeit erforderlich. Noch hat der Kapitalismus nicht abgewirkt. Daher erfordert die Zeit, daß jeder Arbeiter sich durch eigene Kraft und festen Willen zu einer geistigen Selbstständigkeit und damit zu einem reiferen und verantwortlichen Handeln zu erziehen sucht. **G. Heintz**.

Das Existenzminimum im Dezember 1921.

Von Dr. H. Kuczynski.

In der ersten Dezemberhälfte waren fast sämtliche Nahrungsmittel noch wesentlich teurer als im Durchschnitt des Vormonats. In der zweiten Dezemberhälfte gingen insbesondere die Preise für Getreide erheblich zurück, blieben aber im allgemeinen noch weit über dem Stande der ersten Novemberhälfte. Da überdies die Ausgaben für Heizung und Beleuchtung weiter stiegen, waren die Kosten des Existenzminimums im ganzen im Dezember bedeutend höher als im November. Besonders stark erscheint natürlich die Teuerung im Vergleich mit der Vorkriegszeit. Brot kostete in Groß-Berlin sechzehnmal soviel als vor 8 Jahren, Gas achteinmal soviel. Zucker und Bricketts vierundzwanzigmal soviel, Milch siebenundzwanzigmal soviel, Speck dreiunddreißigmal soviel, Margarine fünfundsiebzigmal soviel, Reis sechsundsiebzigmal soviel, Kartoffeln fünfzigmal soviel. Für die rationierten Nahrungsmittel ergab sich von Dezember 1913 bis Dezember 1921 eine Verteuerung auf das Sechsfache. In den 8 Wochen vom 28. November bis zum 1. Januar wurden an die Bevölkerung verteilt:

| | Preis Dez. 1921 | Preis Dez. 1913 |
|---------------------|--------------------|--------------------|
| 10 750 g Brot | 4126 | 259 |
| 800 „ Mehl | 550 | 85 |
| Zusammen | 4706 | 294 |

Dieselben rationierten Mengen, für die man jetzt 47,06 M zahlen muß, konnte man vor 8 Jahren für 2,94 M kaufen. Diese rationierten Mengen enthalten nun im Wochendurchschnitt etwa 5700 Kalorien. Der Nahrungsbedarf eines Kindes von 6 bis 10 Jahren beträgt etwa 11 200 Kalorien, der einer Frau etwa 16 800 und der eines Mannes etwa 21 000 Kalorien. Um das Existenzminimum zu berechnen, wird man also für ein Kind von 6 bis 10 Jahren die rationierten Mengen durch Lebensmittel im Nährwert von 11 200 weniger 5700 = 5500 Kalorien ergänzen müssen. Eine Frau müßte sich zu der so errechneten Nahrungsmenge des Kindes noch Lebensmittel im Nährwert von 5600 Kalorien hinzukaufen, ein Mann darüber hinaus weitere Lebensmittel im Nährwert von 4200 Kalorien. Beschränkt man sich dabei soweit als tunlich auf die billigsten Nahrungsmittel, so stellt sich der wöchentliche Mindestbedarf für ein Kind von 6 bis 10 Jahren auf 36 M, für eine Frau auf 75 M, für einen Mann auf 103 M. (Die gleichen Nahrungsmengen kosteten im Dezember 1913 für ein Kind 1,42 M, für eine Frau 2,90 M, für einen Mann 3,80 M. Tatsächlich war aber das Existenzminimum vor 8 Jahren billiger, weil zum Beispiel billiges frisches Fleisch damals in unbegrenzten Mengen zur Verfügung stand. Im Einklang mit der Berichterstatterung für die Vormonate werden hier für die Vorkriegszeit angeführt: Kind 1,75 M, Frau 2,80 M, Mann 3,50 M.)

| | Preis Dez. 1921 | Preis Dez. 1913 |
|---------------------------------------------|--------------------|--------------------|
| Rationierte Nahrungsmittel | 841 | 59 |
| 250 g Vaseline | 8 0 | 18 |
| 800 g Kartoffeln | 744 | 15 |
| 125 „ Margarine | 690 | 91 |
| 250 „ Zucker | 290 | 12 |
| 1 Liter Milch | 620 | 23 |
| Zusf. für ein sechs- bis zehn-jähr. Kind .. | 8595 | 142 |
| 250 g Brot | 192 | 6 |
| 125 „ Roggenmehl | 115 | 4 |
| 125 „ Grieß | 163 | 6 |
| 250 „ Speisebohnen | 275 | 11 |
| 1000 „ Karloffeln | 248 | 5 |
| 1500 „ Gemüse | 375 | 15 |
| 250 „ Wurstfleisch | 1000 | 56 |
| 125 „ Speck | 825 | 25 |
| 125 „ Margarine | 690 | 20 |
| Zusammen für eine Frau .. | 7478 | 290 |
| 500 g Reis | 790 | 22 |
| 250 „ Erbsen | 805 | 10 |
| 125 „ Speck | 825 | 25 |
| 250 „ Salsinge | 175 | 13 |
| 125 „ Margarine | 690 | 20 |
| Zusammen für einen Mann .. | 10263 | 380 |

Rechnet man für den Mindestbedarf an Wohnung den Preis von Stube und Küche, für Heizung 1 Zentner Bricketts und für Beleuchtung 6 cbm Gas, so ergeben sich als Wochenbedarf für Wohnung 10 M (1913/14: 5,50 M), für Heizung 27,35 M (1,15 M), für Beleuchtung 13,80 M (75 %). Für Bekleidung, das heißt für Beschaffung und Instandhaltung von Schuhwerk, Kleidern und Wäsche, sind mindestens anzusetzen: Mann 55 M (2,50 M), Frau 87 M (1,65 M), Kind 18 M (85 %). Für alle sonstigen lebensnotwendigen Ausgaben (Wäschereinigung, Fahrgele, Steuern usw.) wird man einen Zuschlag von 30 % (1913/14: 26 %) machen müssen.

Als wöchentliches Existenzminimum ergibt sich somit für Groß-Berlin:

| | Mann | Ehepaar | Ehepaar mit 2 Kindern |
|-------------------------|-------|---------|--------------------------|
| Ernährung | 103,— | 177,— | 249,— |
| Wohnung | 10,— | 10,— | 10,— |
| Heizung, Beleuchtung .. | 41,— | 41,— | 41,— |
| Bekleidung | 55,— | 82,— | 123,— |
| Sonstiges | 62,— | 97,— | 129,— |
| Dezember 1921 | 271,— | 417,— | 557,— |
| November 1921 | 244,— | 378,— | 509,— |
| Oktober 1921 | 187,— | 286,— | 386,— |
| September 1921 | 171,— | 260,— | 349,— |
| Aug. 1913/Juli 1914 .. | 16,75 | 22,80 | 28,80 |

Auf den Arbeitstag umgerechnet beträgt der notwendige Mindestverdienst im Dezember 1921 für einen alleinlebenden Mann 45 M, für ein kinderloses Ehepaar 69 M, für ein Ehepaar mit 2 Kindern von 6 bis 10 Jahren 93 M. Auf das Jahr umgerechnet beträgt das Existenzminimum für den alleinlebenden Mann 14 200 M, für das kinderlose Ehepaar 21 700 M, für das Ehepaar mit 2 Kindern 28 100 M.

Vom letzten Vorkriegsjahre bis zum Dezember 1921 ist das wöchentliche Existenzminimum in Groß-Berlin gestiegen: für den alleinlebenden Mann von 16,75 M auf 271 M, das heißt auf das 16,2fache, für ein kinderloses Ehepaar von 22,30 M auf 417 M, das heißt auf das 18,7fache, für ein Ehepaar mit 2 Kindern von 28,80 M auf 557 M, das heißt auf das 19,3fache. An dem Existenzminimum in Groß-Berlin gemessen, ist die Mark jetzt 5 bis 6 1/2 wert.

Wirtschaftspolitische Aufgaben 1922.

Mit voller Wucht laftet das Problem der Sanierung der deutschen Wirtschaft auf das Jahr 1922. Entscheidend wird die Entwicklung des Reparationsproblems sein, das mit den Vorschlägen, Klären und Entschärfen der Konferenz von Cannes — Verminderung der deutschen Barzahlungen, Gründung eines europäischen Finanzkonjunktums mit Einschluß Deutschlands, Einberufung einer gesamt-europäischen Wirtschaftskonferenz gemeinsam mit Deutschland und Rußland — in ein ganz neues Stadium getreten ist. Wenn diese Entwicklung eine vorläufige Einigung der deutschen Barzahlungen und eine weitgehende Umwandlung der deutschen Reparation in Sachleistungen, die gleichzeitig dem Aufbau neuer wirtschaftlicher Produktivkräfte dienen werden, ist, so ist das ein weltwirtschaftlicher Fortschritt und es werden in den kommenden Monaten zweifelslos Valutafatastrophien, wie sie die deutsche Mark in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahres erfahren hat, vermieden werden. Das würde bedeuten, daß keine sprunghaften Preissteigerungen von außen her mehr zu befürchten sind, das ganze wirtschaftliche Leben des privaten wie des öffentlichen Lebens könnte auf eine gesündere kalkulatorische Basis gestellt werden.

Trotzdem bleiben natürlich zahlreiche und grundlegende wirtschaftspolitische Aufgaben zurück. Es sind in der letzten Zeit ein Reihe von zum Teil beachtlichen und wertvollen Sanierungsvorschlägen gemacht worden, die meisten beschränken sich aber auf rein finanztechnische und steuerrechtliche Probleme. Es wird zu sehr übersehen, daß die entscheidende Kernfrage das Produktionsproblem beziehungsweise die Organisation der wirtschaftlichen Produktion ist. Die Zahlungsbilanz werden wir so lange nicht aktivieren können, solange wir Reparationschuldner sind. Um so wichtiger ist die Aktivierung unserer Handelsbilanz, das heißt mindestens die Balanzierung von Export und Import. Alle volkswirtschaftlich nicht notwendige Einfuhr muß auf ein Minimum zurückgedrängt und die volkswirtschaftlich wichtige Ausfuhr gesteigert werden. Das wird aber mit der heutigen privatkapitalistischen Devisen- und Börsenspekulation nicht zu erreichen sein, auch nicht durch eine entsprechende Zoll- und Steuerpolitik. Notwendig ist vielmehr eine weitgehende Unabhängigmachung des Außenhandels von den Valutaschwankungen der Mark und den nur privatwirtschaftlichen Rentabilitäts Gesichtspunkten durch zentrale gemeinwirtschaftliche Regelung. Der Exporterlös hat nicht der privaten Unternehmungen, sondern in erster Linie der gemeinwirtschaftlichen Zentralstelle zuzufließen. Nur dadurch werden die Valuta- und Dumpinggewinne reißlos den volkswirtschaftlichen Bedürfnissen dienbar gemacht, Löhne und Preise werden sich rein nach innerwirtschaftlichen Notwendigkeiten richten, und für eine Stabilisierung des öffentlichen Haushalts wäre die Voraussetzung geschaffen.

Damit in unmittelbarem Zusammenhang steht das Problem des Preisabbaues. Wenn ein solcher möglich wäre, würden nicht nur die ungeheuer gestiegenen Sachausgaben der öffentlichen Verwaltung und damit auch der Steuerbedarf gemindert werden, sondern gleichzeitig das Arbeitseinkommen eine nennenswerte reale Steigerung erfahren, der Inlandsmarkt würde intensiviert, was angesichts der Möglichkeit eines Rückganges des deutschen Exports infolge einer Beförderung der deutschen Valuta äußerst vorteilhaft wäre. Aber dieser Preisabbau ist unter der Voraussetzung der obigen Regelung des Außenhandels nur möglich durch eine weitgehend rationalisierte, planmäßig organisierte Bedarfswirtschaft. Mit andern Worten: durch Sozialisierung der fundamentalen Rohstoff- und Schlüsselindustrien, Kohle, Eisen und Stahl, Elektrizitätswirtschaft usw. Wohl hat die gewalttätige und intensive Konzentrationsbewegung, die in den letzten 2 Jahren diese Industrien zusammengeklüffelt und mit der Fertigfabrikation verbunden hat, manches zur Rationalisierung und Intensivierung der Wirtschaft beigetragen, aber den Preisabbau hat sie nicht gebracht. Das wird erst dann möglich sein, wenn aus diesen privatwirtschaftlichen Konzernen und Trusts sozialwirtschaftliche Organisationen geworden sind. Die Finanz- und Steuerprobleme der nächsten Zeit werden die deutsche Wirtschaftspolitik immer wieder auf diese Aufgabe hindrängen. Es wird einfach nicht mehr möglich sein, die gesamten sozialen Lasten auf dem bisherigen Steuerwege abzudecken, weil dadurch schließlich jede privatwirtschaftliche Vermögensintensivierung ausgeschlossen wäre und durch die immer weiteren Preissteigerungen doch schließlich immer wieder eine neue Erhöhung des Defizits verursacht wird, während die Sozialisierung eine kapital- und kreditstarke Gemeinwirtschaft mit sozialer Produktionspolitik und Absatz zu schaffen imstande ist.

Jugend und Gewerkschaften.

Ueber dieses Thema schreibt Fritz Ebert Jr. im „Vorwärt“:

Der Krieg hat nicht nur wertvolle Menschenleben und blühende Städte vernichtet, er hat die menschliche Kultur und den Glauben der Völker an die Kraft der Menschheit, das Reich des Friedens zu errichten, stark erschüttert. Besonders die Jugend ist es, die große Zweifel hegt an der Fähigkeit

dieser Generation, die großen Aufgaben zu erfüllen, die der Krieg ihr gestellt hat. Der „Materialismus“ unserer Zeit ist es, der diese Zweifel nährt. Die Jugend will sich von ihm frei machen! Sie ist sich — leider erst zu einem kleinen Teil — bewußt, daß auf ihr eine stetige Verantwortung laftet, weil sie der Träger einer Zukunft ist, in der die Entscheidung fällt über Sein oder Nichtsein unseres Volkes. Die sozialistische Jugend weiß aber auch, daß die Entscheidung dieser Frage lediglich abhängt von der Stärke der Arbeiterbewegung.

Trotz dieser Erkenntnis aber sieht die sozialistische Jugend zu einem großen Teil in einem gewissen Gegensatz zur Arbeiterbewegung. Dieser ist ihr zu sehr eingestellt auf die Eringung materieller Vorteile und läßt nach ihrer Meinung die großen Kulturaufgaben außer acht. Der „neue Mensch“, aber, den die Jugend schaffen will, soll zwar nicht vollends losgelöst werden von den materiellen Dingen, aber sie sollen erst in letzter Linie für ihn Bedeutung haben. Kultur ist der Jugend — wenn man die Dinge ganz scharf präzisieren will — erstes Erfordernis zur Schaffung des „neuen sozialistischen Menschen“.

Dieses Programm ist sehr gut. Aber es ist nicht zu erkennen, warum aus ihm von der Jugend ein Gegensatz zu dem Tun der Arbeiterbewegung konstruiert wird. Das geistige Wollen der Jugend in allen Ehren; aber es hat, so wie es sich jetzt bei einem Teil derselben ausdrückt, den großen Fehler, daß es die Wirklichkeit nicht beachtet. Die Voraussetzung aller Kultur ist eine mindestens befriedigende wirtschaftliche Lage der Menschen. Wo Hunger und Not herrschen, sind alle Bemühungen, Kultur zu bringen, nutzlos. Erst dann, wenn der Mensch nicht mehr sein Hirn mit den kleinen Lebens Sorgen des Alltages zu zermartern braucht, wird man ihn für die großen Kulturfragen gewinnen können.

Die Gewerkschaften haben sich seit dem Tage ihres Bestehens bemüht, die wirtschaftliche Lage der Arbeiterklasse zu heben. Sie haben gekämpft um jeden Pfennig Lohnerhöhung und um jede Minute Arbeitszeiterfüllung. War dieser Kampf um materielle Dinge nicht zugleich ein Kulturkampf? Wer diese Frage verneint, zeigt, daß er nicht die geringste Kenntnis hat von der sozialen Lage der Arbeiterklasse überhaupt, gestern und heute. Die Lohnerbhörungen haben dem Arbeiter die Möglichkeit, ein Stück Fleisch mehr zu essen, sich wärmer zu kleiden, besser für seine Kinder zu sorgen, schließlich aber auch, sich ein Buch zu kaufen und ein Theater zu besuchen. Die Verkürzung der Arbeitszeit hatte ähnliche günstige Wirkungen. Die Gewerkschaften haben nicht jahzehntelang für die Sonntagsruhe und für den Achtstundentag gekämpft, etwa um den Unternehmer zu ärgern, sondern um einmal den Raubbau mit der menschlichen Arbeitskraft zu unterbinden und um zum andern den Arbeiter seiner Familie zu geben und es ihm zu ermöglichen, mit ihr gemeinsam ein gutes Buch zu lesen, zu wandern und zu spielen.

Wenn heute die deutschen Arbeiter zum weitaus größten Teile nicht mehr nach sechzehnhündiger Arbeitzeit in dumpfe Bäder zurückkehren müssen, um dort mit ihren Familien den Rest des Tages zu verbringen, wenn sie nicht mehr einen großen Teil ihres Geldes in Alkohol anlegen, sondern sich statt dessen Zeitungen und Bücher leisten, Theater und Konzerte, Museen und Bildergalerien besuchen und nach Möglichkeit Ausflüge machen, um ihre Heimat und die Natur kennen zu lernen, so ist das in erster Linie das Werk der Gewerkschaften. Diese riesige Kulturarbeit aber konnten sie nur leisten, indem sie vorerst die wirtschaftlichen Lebensbedingungen der Arbeiter besserten.

Die Kämpfe um materielle Vorteile waren also auch vom kulturellen Standpunkt aus gesehen eine Notwendigkeit. Etwas hätte mehr getan werden können. Aber wenn aus tausenderlei schwerwiegenden Gründen nicht mehr geschah, so hat die Jugend von heute kein Recht, der Arbeiterbewegung den Vorwurf zu machen, daß sie für die kulturellen Fragen wenig oder gar kein Verständnis habe. Wenn die Gewerkschaften nicht in mühevoller harter Arbeit den Boden bebaut hätten, dann könnten die Jungen von heute sich nicht trotz der Schwere der Zeiten so verhältnismäßig sorglos der Bildungsarbeit widmen. Sie sollen sich mit den Kulturproblemen im Interesse der Arbeiterklasse so viel beschäftigen, wie das möglich ist. Kein Sozialist wird sie daran hindern. Aber wenn diese Bildungsarbeit von Nutzen sein soll, dann darf man sich nicht in kleinen Gemeinschaften von der Welt abschließen. Dort verliert die Jugend den Boden unter den Füßen, verlernt mit den realen Mächten zu rechnen und läuft Gefahr, auf der Seite gehoben zu werden, das gerademwegs ins Völkerverwundnis führt. Wer aber dort angelangt ist, der ist für die Arbeiterbewegung, zumal für die Gewerkschaften, verloren.

Der „neue Mensch“, der vom praktischen Leben nichts weiß, taugt nicht für die Welt der Zukunft. Kauf und hart wird diese werden. Die ganze Kraft eines jeden Sozialisten ist erforderlich, wenn wir nicht alles das verlieren wollen, was wir bisher erreicht haben und wenn wir nicht auf jeden Fortschritt verzichten wollen. Die Männer, die die Zukunft der Arbeiterbewegung erfordert, wachsen nicht in schöngeistigen Gemeinschaften, sie werden erzogen auf dem Schlachtfeld der wirtschaftlichen Kämpfe. Jeder junge Arbeiter, jeder junge Sozialist, der eigenmäßig genug ist, nur an seine Bildung, nur an seinen „neuen Menschen“ zu denken und sorgfältig darauf achtet, daß er nicht eingegliedert wird in die Reihen jener, die „nur“ um Wirtschaftsfragen kämpfen, der hat seine Aufgabe nicht erfüllt, der läßt das Werk seiner Väter im Stich und wird niemals ein vollwertiges Glied der Arbeiterbewegung werden. Wer das sein will — und wer möchte es nicht sein? —, der hat die Pflicht, sich rückhaltlos den Gewerkschaften zur Verfügung zu stellen, in ihnen und durch sie zu wirken für die großen Ziele des Sozialismus. Bei all der Schwere der Arbeit bleibt Zeit und Muße zur Pflege der Kultur. Aber die Jugend muß erkennen, daß sie die Arbeiterklasse als Ganzes kulturell nur dann vorwärts bringt, wenn sie in den Gewerkschaften für die Verbesserung und Stabilisierung der wirtschaftlichen Lage des Proletariats kämpft. Wenn wir diese Etappe erreicht haben, dann wird die Arbeiterbewegung mit Erfolg darangehen können, den neuen, den sozialistischen Menschen zu schaffen, der befähigt ist, das Reich der Zukunft zu bauen.

Eisenbahntarife.

Von Dr. A. Kuczynski.

Die Gütertariife sind am 1. November um 30 % und am 1. Dezember nochmals um 50 % erhöht worden. Die Personentariife sind am 1. Dezember um 30 % erhöht worden und sollen am 1. Februar nochmals um 50 % (nach späteren Bekanntmachungen um 75 %. Die Red.) erhöht werden. Für das Frühjahr aber ist eine weitere Steigerung aller Beförderungspreise in Aussicht genommen. Da es sich doch zweckmäßig, sich die Entwicklung der letzten Jahre einmal kurz ins Gedächtnis zurückzurufen.

Bis zum 30. September 1917 bestanden die Gütertariife aus der Vorkriegszeit. Zweckmäßigkeit der neuen Verkehrsabgabe wurden sie am 1. Oktober 1917 um 7 % erhöht. Weitere Steigerungen traten ein: am 1. April 1918 um 15 %, am 1. April 1919 um 60 %, am 1. Oktober 1919 um 50 %, am 1. März 1920 um 100 %, am 1. Dezember 1920 um 15 %, am 1. April 1921 um 65 %, am 1. November 1921 um 30 %, am 1. Dezember 1921 um 50 %.

Setzt man den Tarif der Vorkriegszeit gleich 100, so betrug er

| | | | |
|------------------|-----|------------------|------|
| 1. Oktober 1917 | 107 | 1. März 1920 | 591 |
| 1. April 1918 | 128 | 1. Dezember 1920 | 680 |
| 1. April 1919 | 197 | 1. April 1921 | 1129 |
| 1. Oktober 1919 | 295 | 1. November 1921 | 1459 |
| 1. Dezember 1921 | | 2188 | |

In Wirklichkeit war die durchschnittliche Steigerung sogar höher, da jetzt nur noch 50 % aller Frachten gegenüber 60 % in der Vorkriegszeit zu Ausnahmetarifen gefahren werden. Berücksichtigt man dies Moment, so ergibt sich im ganzen eine durchschnittliche Verteuerung auf das Vierundzwanzigfache.

Die Personentariife wurden vom 1. Mai 1907 bis zum 31. März 1918 nicht verändert. Die Steigerung bis zur Gegenwart ergibt sich aus der folgenden Uebersicht:

| | Preis für 1 km (in Pfennig) für eine Strecke von 100 km | | | Schnellzüge | | |
|-------------------|---------------------------------------------------------|--------|--------|-------------|--------|--------|
| | 1. Kl. | 2. Kl. | 3. Kl. | 1. Kl. | 2. Kl. | 3. Kl. |
| bis 31. März 1918 | 4,77 | 3,07 | 2 | 8,47 | 5,48 | 3,40 |
| ab 1. April 1918 | 5,7 | 3,7 | 2,4 | 10 | 6,7 | 4,2 |
| 1. April 1919 | 7,98 | 4,81 | 3 | 20 | 9,98 | 5,81 |
| 1. Oktober 1919 | 11,97 | 7,215 | 4,5 | 30 | 14,97 | 8,715 |
| 1. März 1920 | 23,94 | 14,43 | 9 | 60 | 29,94 | 17,43 |
| 1. Juni 1921 | 32,5 | 19,5 | 13 | 66,5 | 40,5 | 23,5 |
| 1. Dezember 1921 | 42,25 | 25,35 | 16,9 | 86,05 | 52,25 | 30,35 |

Die Fahrpreise stiegen also für die zuschlagfreien Züge auf etwa das Acht- bis Neunfache, für die Schnellzüge auf etwa das Neun- bis Zehnfache. Sollte die für den Februar angekündigte Tarifierhöhung von 50 % gleichmäßig erfolgen, so würde eine Verteuerung auf etwa das Dreizehn- bis Fünfzehnfache der Vorkriegsfläche eintreten.

Wenn die Personentariife mithin viel weniger erhöht wurden als die Gütertariife, so geschah dies — von andern Rücksichten abgesehen — schon deshalb, weil die Erfahrung gelehrt hat, daß bei starker Erhöhung der Fahrpreise eine Abwanderung in die unteren Klassen stattfindet. Während im Rechnungsjahr 1913 von der Gesamteinnahme der preussisch-hessischen Bahnen „aus der Personenbeförderung des öffentlichen Verkehrs“ auf die erste Klasse 8 %, auf die zweite Klasse 18 %, auf die dritte Klasse 45 % und auf die vierte Klasse 34 % entfielen, sind die entsprechenden Anteile bei den Reichseisenbahnen jetzt 1, 14, 40 und 45 %. Die vierte Klasse spielt heute also eine viel größere Rolle als früher; die erste Klasse hat fast gar keine Bedeutung mehr. Im Rechnungsjahr 1913 wurden von je 10.000 bezahlten Fahrten immerhin noch 11 in der ersten Klasse zurückgelegt; heute sind es wohl kaum mehr als 2. Würden alle Reisenden erster Klasse künftig zweiter Klasse fahren, so hätte die Reichseisenbahn einen Ausfall von nur 20 oder 30 Millionen Mark, was bei einer Gesamteinnahme von 84 Milliarden Mark nicht zu Buche schlägt. Der Verlust für das Reich wäre aber noch geringer, weil ein Teil auch der zahlenden Reisenden erster Klasse auf Kosten des Reiches fährt. Zudem würde die Ausbeutung der ersten Klasse der Eisenbahn mannigfache Ersparungen durch bessere Ausnutzung der Wagen, Verminderung der bereitgestellenden Fahrarten usw. bringen. Muß man aber mit Rücksicht auf den internationalen Verkehr die erste Klasse beibehalten, so erhöhe man die Fahrpreise der ersten Klasse ganz energisch. Von April 1919 bis Mai 1921 waren sie bei einer Strecke von 300 km etwa doppelt so hoch wie in der zweiten Klasse und etwa 3½ mal so hoch wie in der dritten Klasse. Seit Juni 1921 sind sie nur noch um etwa ½ höher als in der zweiten Klasse und nicht einmal 8 mal so hoch wie in der dritten Klasse. Vor dem Kriege zahlte man für ein Billett erster Klasse von Köln nach Berlin 11 Dollars. Es liegt nicht der mindeste Grund vor, daß man jetzt dafür nur 2 Dollars zahlen soll. Weder der Inländer noch der Ausländer haben einen moralischen Anspruch darauf, daß das Reich sie erster Klasse für einen Bruchteil der Selbstkosten befördert.

Für die erste Klasse also muß gelten: Abschaffung oder gewaltige Tarifierhöhung. Eine andere Reform, die sich aufdrängt, ist die Vereinfachung der Vorkartariife, insbesondere durch Abschaffung der zweiten Klasse. Auch sonst wäre im Personentariiffwesen noch mancher Kopf reif für die Schere. Man wende nicht ein, daß bei der Einnahmen der Bahn von geringer Bedeutung. Es ist richtig, daß im Voranschlag für 1921 nur 6,1 Milliarden Mark Einnahmen aus dem Personenverkehr, hingegen 26,9 Milliarden Mark aus dem Güterverkehr eingesetzt sind, und es ist auch richtig, daß eine wesentliche Erhöhung der Einnahmen aus dem Personenverkehr heute nur durch Tarifierhöhungen zu erzielen ist. Aber es ist nicht minder richtig, daß der Anteil der Ausgaben für den Personenverkehr — die gesamten Betriebsausgaben sind auf 41,5 Milliarden Mark veranschlagt — unverhältnismäßig hoch ist. Hier wäre der Hebel anzusetzen.

Die Tarifpolitik der Reichseisenbahn steht an einem Wendepunkt. Bis zum Herbst 1921 waren die Beförderungspreise mäßig. Der Schrei nach Beseitigung des Defizits hat den Stein ins Rollen gebracht, und es scheint nunmehr so, als ob die Tarife unaufhaltsam steigen sollten. Das ist eine sehr gefährliche Sache. Bei der jetzigen Hoch-

konjunktur vermag die Wirtschaft solche Lasten zu tragen. Aber vielleicht ist der Tag nicht mehr fern, wo das Verkehrsministerium es bereuen möchte, zu viel an die Erhöhung der Einnahmen und zu wenig an die Verringerung der Ausgaben gedacht zu haben.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Unsere statistischen Feststellungen

werden fortgesetzt. Das Material für das erste Halbjahr 1922 ist den bisherigen Empfängern in den Zahlstellen bereits zugeandt. Bei etwaigem Ausbleiben des Materials wird um baldige Mitteilung gebeten.

Der Zentralvorstand.

Unsere Lohnbewegungen.

Gestreift wird in Osterburg, Salzwedel, Seehausen i. d. Altmark und Stendal.

Zentrale Verhandlungen über den Reichstarifvertrag für das Baugewerbe. Bekanntlich läuft am 31. März dieses Jahres der Reichstarifvertrag für das Baugewerbe ab. Ueber seine Erneuerung finden am 19. und 20. Januar in Berlin die ersten Verhandlungen mit dem Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe statt.

Differenzen in Hamburg und Umgegend. Infolge Ablehnung der durch unsere Zahlstelle beantragten Verhandlungen durch den Baugewerbeverband und Nichtbewilligung der gestellten Lohnforderung sind mehrere Baustellen gesperrt worden. Die Unternehmer haben Gegenmaßnahmen in Aussicht gestellt.

Zur Lohnbewegung in Tangermünde wird uns berichtet: In den Verhandlungen am 6. Januar in Stendal unter Leitung des Demobilisationskommissars ist eine Einigung nicht erzielt worden. Die Unternehmer machten ein Angebot von 9,70 M pro Stunde, das lehnten wir rundweg ab, da doch der Schiedsspruch einen Stundenlohn von 10,10 M vorsieht. Am 7. Januar fand eine Verhandlung in Tangermünde mit der Zuderraffinerie statt. Das Angebot bejahte, daß die Firma Meyer bereit sei, vom 14. Dezember an pro Stunde 1 M nachzugeben und bei Arbeitsaufnahme einen Stundenlohn von 10,10 M zu zahlen. Auch erklärte sich die Firma bereit, auf sämtliche Unternehmer einzuwirken, das gleiche zu zahlen; diese willigten auch ein. Daraufhin wurde das Angebot angenommen und die Arbeit am 11. Januar wieder aufgenommen. Das Angebot entspricht nicht dem Schiedsspruch, aber wir sind der Auffassung, daß wir dadurch doch schon ein Stück weitergekommen sind. Mithin erhalten wir hier in Tangermünde einen Stundenlohn von 10,10 M bis 13. Februar, da am 13. Februar das Lohnamt in Halle wieder tagt. Es wird dahin gewirkt werden, daß sämtliche Unternehmer der Altmark abgezwungen werden, was in Tangermünde gegahlt wird, ebenfalls zu zahlen. Der Streik hier am Orte ist nun beendet, wenn auch nicht mit dem von uns gewünschten Erfolg. Die Unternehmer sind aber doch gezwungen worden, den Schiedsspruch von 10,10 M anzuerkennen. Auch der Bauarbeiterverband hat dieses Angebot gutgeheißen.

Lohnverhandlungen in Ostpreußen. Am 2. Januar fanden Verhandlungen über Neufestsetzung der Stundenlöhne statt. Es wurde vereinbart, daß vom 3. Januar an der Stundenlohn für Zimmerer im ersten Lohngebiet 9,52 M, im zweiten Lohngebiet 8,95 M und für Gumbinnen, Raitenburg und Proßten 9,10 M beträgt. Für Königsberg ist besonders verhandelt und ein Lohn von 11,32 M vereinbart worden.

Tegegnsee und Wasserburg kann nicht zugestimmt werden 11. Die Zulagen nach § 4 des Tarifvertrages überläßt dem Schiedsgericht der Regelung zwischen den Parteien aus Auftrag der demnachst ohnehin stattfindenden Vertragsverhandlungen. IV. Zur Regelung der Ferienfrage erachtet sich das Schiedsgericht für unzuständig, da diese Frage außerhalb der Zuständigkeit gemäß § 5 Abs. 4 des Reichstarifvertrages gelegen ist. V. Zur Abgabe einer Erklärung über Annahme oder Ablehnung dieses Schiedspruches wird den Parteien eine Frist bis einschließlich 12. Januar 1922 eingeräumt.

Verhandlungen in Büllichan. Von dem Schlichtungsausschuß wurde am 3. Januar ein Schiedspruch gefällt, dem beide Parteien anerkannten. Der Stundenlohn wird vom 3. Januar an um 1,40 M erhöht; er beträgt demnach 8,40 M.

Bezirkliche Verhandlungen in Belgiz. Am 8. Januar ergielten unsere Kameraden eine Lohnerrhöhung von 1,50 M in zwei Raten. Am 7. Januar wird 1 M und weitere 50 J werden am 11. Februar gezahlt. Es kommen die Zahlstellen Belgiz, Brück, Niemeq und Treuenbriehen in Betracht.

Verhandlungsabotage im Bergischen Gebiet. Am 11. Januar fanden in Barmen für das Bergische Gebiet Verhandlungen statt. Zu dem Gebiet gehören die Zahlstellen Barmen-Überfeld, Solingen, Remscheid und Velsert. Gefordert wurde eine Lohnerrhöhung von 5 M. Nach ausführlicher Begründung durch die Arbeitervertreter gaben die Unternehmer folgende Erklärung ab: „Die heute anwesenden Vertreter des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe haben sich auch durch die mündlich vorgetragene Begründung der Lohnforderung der Arbeitnehmer nicht von ihrer Auffassung abbringen lassen können, daß eine Begründung einer Erhöhung der Löhne im Baugewerbe nicht zu finden sei. Die Lohnregelung, die am 12. November 1921 getroffen worden ist, hat nach unserer Ansicht in hohem Maße der nach dem genannten Zeitpunkt eingetretenen Teuerung vorgegriffen, wie aus den Anfang dieses Monats bekanntgegebenen reichsstatistischen Zahlen über die Preisentwicklung im Dezember hervorgeht. Sodann gebieten die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse, daß jede nicht unbedingt erforderliche Lohnerrhöhung, die wiederum weitere Lohnbewegungen im Bergischen Gebiet und darüber hinaus sowie neue Teuerungswellen im Gefolge hat, vermieden wird. Die Lohnhöhe im hiesigen Baugewerbe kann jeden Vergleich mit den Löhnen aller anderen Gewerbe und der Zindustrie aushalten. Wir sehen uns deshalb außerstande, einer Lohnerrhöhung unsere Zustimmung zu geben. Sollte sich die Notwendigkeit dazu in absehbarer Zeit herausstellen, so sind wir entsprechend der Bestimmung bereit, in neue Verhandlungen einzutreten.“

Entscheidung des Bezirkslohnamtes für Thüringen. Am 5. Januar trat in Erfurt das Bezirkslohnamt zusammen. Da eine Vereinbarung nicht zustande kam, wurde folgender Schiedspruch gefällt: Auf die Tariflöhne im Tarifgebiet Thüringen werden Lohnzuschläge gewährt: für die Ortsklassen 1 und 2 von 2,40 M pro Stunde vom Beginn der nächsten Lohnwoche — 5. beziehungsweise 6. Januar dieses Jahres — an; für die Ortsklasse 3 von 2,20 M pro Stunde wie vorstehend, für die Ortsklasse 4 von 2 M pro Stunde wie vorstehend. Den Parteien wird eine Frist bis 11. Januar dieses Jahres, mittags 12 Uhr, gewährt, um sich zu dem Schiedspruch zu äußern.

Gründe: Seit der letzten Lohnerrhöhung, die Anfang November vorigen Jahres durch das Bezirkslohnamt für die Monate November und Dezember festgesetzt ist, ist eine weitere erhebliche Verteuerung aller Lebensverhältnisse eingetreten. Das wird nicht nur von Arbeitnehmerseite behauptet, sondern auch von Arbeitgeberseite anerkannt. Die Vorbereitungen für die erneute Forderung von Teuerungszuschlägen sind sonach erfüllt (§ 5 Biffer 4 des Reichstarifvertrages für das Baugewerbe). Um den Betrag zu finden, der einen gerechten Ausgleich der eingetretenen Teuerung bieten würde, ist von den beteiligten Organisationen ein umfangreiches statistisches Material vorgetragen worden, das das Lohnamt einer eingehenden Prüfung unterzogen hat. Die Berechnungen der Parteien weichen jedoch im einzelnen so stark voneinander ab, daß es Aufgabe des Lohnamtes sein mußte, einen Weg zu finden, der unter voller Würdigung der von beiden Seiten vorgebrachten Gründe einen billigen Ausgleich schafft, einen Ausgleich, der sowohl der Verteuerung der Lebensbedingungen wie auch der Leistungsfähigkeit der Arbeitgeber Rechnung trägt.

Bis Mitte Dezember hat die Lebenshaltungskurve zweifellos eine stark aufsteigende Tendenz gezeigt, seitdem ist, wenn nicht eine Verbilligung, so doch deutlich erkennbar, ein Stillstand eingetreten. Das Lohnamt ist daher in seiner überwiegenden Mehrheit der Ansicht, daß ein Zuschlag von 2,40 M pro Stunde für die Ortsklassen 1 und 2, 2,20 M pro Stunde für die Ortsklasse 3, 2 M pro Stunde für die Ortsklasse 4 einen sowohl ausreichenden wie auch angemessenen Ausgleich der Teuerung darstellt.

Die Parteien haben dem Schiedspruch zugestimmt.

Neue Lohnvereinbarungen für Wiesenthal. In der Verhandlung am 7. Januar wurde der Stundenlohn von 8 M auf 10 M festgesetzt; er gilt vom 7. Januar an.

Von Belgoland werden wir ersucht, darauf aufmerksam zu machen, daß Kameraden, die nach dort Arbeit annehmen, mit ihrem Unternehmer eine schriftliche Abmachung treffen auf freie Hin- und Rückreise. Das ist notwendig, um Differenzen zu verhüten.

Der Schiedspruch für Nordbahren. den wir in Nr. 1 des „Zimmerer“ mitteilen, ist von beiden Parteien angenommen worden.

Lohnverhandlungen in Ostpreußen. Am 29. Dezember fanden in Breslau Lohnverhandlungen statt. Es wurde vereinbart, daß die Orte Breslau, Görlitz, Waldenburg und Kirchberg eine Lohnerrhöhung von 2,75 M erhalten; die zu Breslau-Land gehörigen Orte sowie Dungsau, Löwenberg, Landeshtu, Leubus, Riegnitz, Cels, Cypeln, Schmeidnitz, Reichenbach, Sapnau, Neurode und Freiburg erhalten 2,50 M und die Orte Bernstadt, Vollenham, Festenberg, Wartenberg, Lüben, Rimpfich, Etzleben, Striegau, Jauer und Wetschlau 2,25 M. Diese Lohnvereinbarung umfaßt nicht alle Zahlstellen Ostpreußens. In den vorstehend nicht genannten Orten sind die Unternehmer aus dem Arbeitgeberbunde ausgetreten. Es ist daher schon zu Differenzen gekommen.

Lohnverhandlungen im Osterrändischen Gebiet. Am 15. Dezember fanden in Altenburg Lohnverhandlungen für einen Teil des Gebietes statt. Gefordert wurde eine Lohnerrhöhung von 5 M. Die Unternehmer erklärten sich bereit, vom 18. Dezember an auf den Tariflohn den Zimmerern 1,80 M zuzulegen. Eine Verfrächtigung erfolgte nicht, so daß das Lohnamt angerufen wurde. Die Unternehmer erklärten sich auch dann zur Zahlung der gebotenen Lohnerrhöhung bereit, wenn die Zahlstellen den Vorschlag ablehnen würden. Das letztere ist eingetreten, trotzdem wurde nach dem Angebot gezahlt. Am 6. Januar ist in Erfurt das Bezirkslohnamt zusammengesetzt, um für das ganze Gebiet den Lohn festzusetzen. Es ist entschieden worden, daß der Stundenlohn um 2,20 M bis 2,40 M zu erhöhen ist. Er beträgt vorbehaltlich der Zustimmung der Parteien, die sich bis 11. Januar zu erklären hatten, in Altenburg, Neustadt und Laska 12,40 M, in Könnitz und Schmöln 12,30 M, in Eisenberg 10,95 M, in Bera 11,80 M, Greiz 11,85 M, in Reulenroda 11,40 M, in Auma, Rastadt und Rindchenbergsdorf 10,25 M, in Schleich 9,95 M, in Ziegenrück 10,40 M und in Lobenstein 10,70 M.

Lohnverhandlungen in Südbahern. Am 5. Januar wurde in der Lohnfrage folgender Schiedspruch gefällt: 1. Für Facharbeiter über 18 Jahre in München, Augsburg, Garmisch und Partenkirchen vom 18. Januar an 2 M, vom 10. Februar an 60 J; in allen übrigen Orten 1,80 M und 40 J Lohnerrhöhung; für Hilfsarbeiter in den erstgenannten Orten 1,80 M und 60 J; in allen andern Orten 1,50 M und 30 J. Für Arbeiter unter 18 Jahren, und zwar Facharbeiter in den genannten Orten vom 18. Januar an 1,50 M; in allen andern Orten 1,30 M; für Hilfsarbeiter 1,20 M beziehungsweise 1 M. II. Einer besonderen Zulage für die Orte Ritsch, Bahnbau Kaufbeuren-Schongau, Aindau,

Neuregelung der Löhne für Württemberg. Auf Grund der Entscheidung des Bezirkslohnamts für das Baugewerbe in Württemberg wurden die Löhne neu geregelt; sie betragen vom 12. Januar an:

| | | | | | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|-------|------|-------|------|
| | Lohnklasse | | | | |
| | I | II | III | IV | V |
| Für Maurer, Zimmerer, Zementfacharbeiter, Gesellen über 20 Jahre. | 12,20 | 11,60 | 11,— | 10,40 | 10,— |
| Für Junggezelten im ersten Gezellenjahr nach beendeter dreijähriger Lehrzeit und bestandener Gezellenprüfung | 10,50 | 10,— | 9,50 | 9,— | 8,60 |
| Für Junggezelten im zweiten Gezellenjahr | 10,90 | 10,40 | 9,70 | 9,20 | 8,80 |

In vorstehenden Löhnen ist die Entschädigung für die Abnutzung des Werkzeuges mit inbegriffen.

Berichte aus den Bahnhallen.

Ausbach i. D. Unsere Generalversammlung tagte am 7. Januar, sie war gut besucht. Der Kassierer gab den Kassenbericht bekannt; er wurde genehmigt und dem Kassierer entlastet. Der Vorsitzende erstattete sodann den Jahresbericht, wobei er die Lohnbewegungen und die Erfolge, die wir dabei erzielten, der Versammlung nochmals vor Augen führte. Er bewies auch, daß diese Erfolge nur zu erzielen sind, wenn jeder einzelne Kamerad seine ganze Kraft in den Dienst unserer Bahnhalle und zugleich unseres Zentralverbandes stellt. Bei der Neuwahl der Verwaltung wurde die Gesamtverwaltung einstimmig wiedergewählt. Als Delegierter zum Verbandstag wurde unser Vorsitzender gewählt. Einstimmig wurde beschlossen, vom 7. Januar an einen erhöhten Beitrag einzuführen, um unsere schlechten Kassenverhältnisse aufzubessern. Ferner wurde noch Klage geführt, daß unser Gauleiter, Kamerad Promm, im vergangenen Jahre nicht ein einziges Mal in unsern Versammlungen anwesend war. Der Vorsitzende gab noch den Bericht der letzten Vorstandssitzung der Allgemeinen Ortskassierervereinigung bekannt. Mit dem Wunsch, die Kameraden möchten die Verwaltung auch im neuen Jahre kräftig unterstützen, schloß der Vorsitzende die gut verlaufene Versammlung.

Bärwalde. In unserer Monatsversammlung am 7. Januar wurde der Jahresbericht durch den Vorsitzenden gegeben. Es haben im vergangenen Jahre 10 Mitglieder-Versammlungen stattgefunden, außerdem zweimal Lohnforderungen gestellt. Die Forderung am 29. März lehnten die Unternehmer ab; sie wurde dem Schlichtungsausschuß unterbreitet. Dieser fällt am 29. April einen Schiedspruch auf 5 M pro Stunde. Im August bewilligten die Unternehmer eine weitere Lohnerhöhung auf 6,70 M. Die am 29. November geforderte Zulage von 2,50 M lehnten sie ab und bewilligten 8 M pro Stunde. Als Delegierter wurde Kamerad Larßon gewählt. Danach erstattete der Kassierer den Kassenbericht. Die Gesamteinnahmen betragen 749,30 M, an die Hauptkasse wurden gesandt 504,80 M. Die Einnahmen der Lokalkasse stellten sich auf 172,90 M, die Ausgaben auf 118,85 M, der Bestand der Lokalkasse beträgt 73,25 M. Die Zahl der Mitglieder ist 19. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Beschlossen wurde, künftighin 6 M Beitrag zu zahlen. Dann wurden die Wahlen des Vorstandes und der Kartelldelegierten vorgenommen und eine Lohnkommission neu gewählt. Der Vorsitzende machte noch auf eine im Februar stattfindende Versammlung aufmerksam, in ihr soll über das Mieterschutzgesetz gesprochen werden.

Becktesgaden. Unsere diesjährige Generalversammlung fand am 8. Januar im Gasthaus zum „Bier-Adam“ statt. Der Vorsitzende Hölzl erteilte dem aus München eingetroffenen Gauleiter Schönamsgruber das Wort. Dieser berichtete über die Tarifverhandlungen, die am 5. Januar in München stattfanden. Das Ergebnis der Verhandlungen war für unsere Bahnhalle ein Zuschlag pro Stunde von 2 M für Facharbeiter über 18 Jahre vom 13. Januar an und weitere 60 ¢ vom 10. Februar an; für Facharbeiter unter 18 Jahren 1,60 M vom 13. Januar an. Die Wahl zweier Mitglieder zur Umschulungskommission wurde zurückgestellt. Der Wochenbeitrag wurde auf 8 M festgesetzt. Bei der Wahl wurde der Vorsitzende wieder, der erste Kassierer neu gewählt. Nach einer Aussprache fand die gut besuchte Versammlung ihr Ende.

Berlin. Hier fand am 8. Januar, vormittags 9 Uhr, eine Bahnhallenversammlung statt; sie nahm den Bericht von den Lohnverhandlungen vor dem Bezirkslohnamt entgegen. Diesen erstattete der Vorsitzende, Kamerad Repschläger. Er ging noch einmal auf die Ursachen der Bewegung ein und gab das Einladungsschreiben zu den Verhandlungen vor dem Bezirkslohnamt zum 5. Januar bekannt. Die Organisationsvertreter der Arbeiter sind nach Empfang des Schreibens sofort zusammengetreten und haben sich bereit erklärt, an den Verhandlungen teilzunehmen. Die Unternehmer hatten ihre reaktionärsten Vertreter vorgeschickt, von denen sie wußten, daß ihre Interessen nicht besser vertreten werden könnten. Jedoch auch die Arbeiter waren durch ihre tüchtigsten Kräfte vertreten. Auch in dieser Verhandlung zeigten sich die Unternehmer als verständnislose Reaktionäre unseren Kameraden gegenüber, indem sie erklärten, daß zu dem zu Recht bestehende Lohnsatz von 12,25 M pro Stunde die Arbeit aufgenommen werden könne. Dieses wurde von unsern Vertretern rundweg abgelehnt und den Unternehmern die noch zu Recht bestehende Forderung von 15 M pro Stunde von neuem unterbreitet. Nach stundenlangem Verhandlung und mehrmaligem Auseinandergehen beider Parteien kam als letztes Angebot folgender Schiedspruch zustande: Bei Arbeitsaufnahme am 11. Januar wird ein Stundenlohn von 12,75 M und vom 26. Januar an ein solcher von 13,50 M gezahlt. Wo schon höhere Löhne bestehen, sind dieselben weiter zu zahlen. Maßregelungen aus Anlaß des Streiks dürfen nicht stattfinden. Gegen diese letzten beiden Forderungen ließen die Unternehmer Sturm, wurden jedoch durch unsere Vertreter in die Schranken gewiesen und gezwungen, um den Schiedspruch nicht scheitern zu lassen, zu unterzeichnen. Mit Rücksicht auf die Jahreszeit und um die Geschlossenheit unserer Organisation, die bis heute einig dasteht, weiter zu wahren, wurde folgender Antrag zur Annahme empfohlen: Antrag. Schlichtungskommission und Vorstand empfehlen

der am 8. Januar 1922 in den Bahnhallen tagenden Bahnhallenversammlung der Zimmerer Groß-Berlins, den am 5. Januar vom Bezirkslohnamt für das Hoch- und Baugewerbe gefällten Schiedspruch unter Berücksichtigung der momentanen Verhältnisse anzunehmen. Zwei Anträge aus den Bezirken 12 und 17 fanden dem obigen entgegen; sie besagten: Die Zimmerer Berlins verzichten auf die Zuschüsse aus der Lokalkasse und beantragen, vom 9. Januar an 1922 alle noch in Arbeit stehenden Kameraden herauszugeben, um den Kampf einheitlicher gegen das Unternehmertum führen zu können. In der Diskussion gingen die Meinungen der einzelnen Redner weit auseinander. Ein großer Teil der sprechenden Kameraden zeigte sich für die Annahme der Anträge der Bezirke 12 und 17 ein. Kamerad Witt ergänzte in einigen wesentlichen Punkten den Bericht des Kameraden Repschläger und empfahl, nachdem noch einige Kameraden für den Antrag des Vorstandes gesprochen hatten, ebenfalls den Schiedspruch anzunehmen, um wieder in geordnete Verhältnisse hineinzutreten und für spätere Kämpfe gerüstet zu sein. Nach einem kurzen Schlusssatz des Kameraden Repschläger, ruhig und kühl zu überlegen, was jetzt im Interesse der Organisation notwendig zu tun sei, wurde auf Antrag bezirksweise abgestimmt und der Antrag des Vorstandes und der Schlichtungskommission mit 108 gegen 54 Stimmen angenommen. Nach Erledigung einiger organisatorischer Angelegenheiten schloß Kamerad Repschläger die gut besuchte Versammlung.

Bielefeld. Das vergangene Jahr war wieder ein Avingen um bessere Lebensbedingungen; fast allmonatlich fanden Lohnverhandlungen statt. Am Schlusse des Jahres 1920 stand der Lohn für Bielefeld auf 6 M, am Schlusse des Berichtsjahres auf 13 M. Trotzdem ist die Lebenshaltung der Arbeiter nicht besser geworden. Im März wurde beim Bezirkslohnamt in Hannover um Verhandlungen über eine Lohnaufbesserung nachgesucht; sie führten zu keinem Ergebnis. Mehrmalige Aufforderungen beim Arbeitgeberverband, in Verhandlungen mit uns zu treten, waren erfolglos, so daß eine Abwanderung der Maurer eintrat. Die Konjunktur war eine sehr gute; bald stellte sich ein Mangel an Maurern und später auch an Zimmerern heraus, so daß am 15. Juni der amtliche Schlichtungsausschuß auf 60 ¢ Lohnzulage entschied. Als bald wurde aber die Teuerung so stark, daß am 14. Juli der Lohn auf 7 M stieg, am 22. Juli auf 7,20 M, am 12. August auf 7,70 M, am 1. September auf 8 M, am 10. Oktober auf 9,50 M, am 29. November auf 11,50, am 1. Dezember auf 13 M. Am 28. Dezember wurden die Verhandlungen abgebrochen, jedoch für Bielefeld auf den 11. Januar verlagert. Eine Revision des örtlichen Vertrages wurde vorgenommen, wonach für Ueberstunden 1,25 M, bisher 40 ¢, für Nacharbeit 6 M, bisher 1,50 M, für Sonntagsarbeit und Arbeit an gesetzlichen Feiertagen 10 M, bisher 3 M, gezahlt wird; alle ändern im Vertrag festgelegten Zuschläge für Karbolnium, Wasserarbeit, Arbeiten auf Betonbauten erhöhen sich um 100%. Zur Erledigung der Geschäfte waren 18 Versammlungen, 17 Vorstandssitzungen, 2 Sitzungen des gesamten Vorstandes und des Vertrauenskörpers notwendig. Von den Außerbezirks machte sich Baderborn selbständig. Ferien wurden von 107 Mitgliedern genommen; dabei waren 10 Zimmerer mit 6 Tagen, 30 Zimmerer, die weniger als 40 Wochen bei ein und demselben Unternehmer beschäftigt waren, mit 3 Tagen. Schlichtungskommission und Schlichtungsausschuß mußten mehrere Male angerufen werden. Die Lehrlinge sind durchweg unserer Organisation angeschlossen. Die Platzvertragsleute haben nicht immer ihre Pflicht erfüllt. Hier muß im nächsten Jahre besser durchgeführt werden. Die Konjunktur ist eine sehr gute; neben den Siedlungsbauten ist eine allgemeine Erweiterung der Industrieanlagen zu verzeichnen. An Zimmerern war Mangel, ebenfalls an Maurern. Im ganzen ist das vergangene Jahr als gut zu bezeichnen. Konnten auch nicht alle Wünsche der Kameraden berücksichtigt werden, so haben wir doch durch die Organisation immer wieder verstanden, uns den Verhältnissen einigermaßen anzupassen. Pflicht aller Kameraden muß es sein, die Organisation zu stärken; denn nur so können wir ein Gleichgewicht mit der Unternehmersonganisation herstellen. Die Generalversammlung hat hierzu Stellung genommen und entsprechende Anträge zum Verbandstag eingereicht.

Düren i. Rhld. Am 8. Januar tagte unsere Generalversammlung im Verbandslokal von Brüder. Der Vorsitzende erstattete den Geschäftsbericht über das vergangene Jahr, das reich an Arbeit war. Sodann erfolgte die Neuwahl des Vorstandes; einige Kameraden wurden neu gewählt. Die Abrechnung des Kassierers konnte nicht erfolgen, weil er nicht erschienen war. Dann wurde Stellung genommen zu dem neuen Beitrag, der auf 10 M festgesetzt wurde. Nachdem beschloß die Versammlung, daß den Kameraden, die mehr als 5 Versammlungen ohne sichhaltigen Grund veräumen, sämtliche Zuschüsse und Vergütungen aus der Lokalkasse entzogen werden sollen. Danach wurde der neue Vorstand mit seinen Aufgaben und Obliegenheiten bekannt gemacht.

Gnoien. Am 8. Januar tagte in der Herberge unsere Mitgliederversammlung. Es wurde zunächst die Abrechnung vom dritten Quartal 1921 durch den Kassierer verlesen und für richtig befunden. Danach wurde zur Vorstandswahl, der Wahl der Revisoren, Kartelldelegierten und eines Delegierten zum 22. Verbandstag geschritten. Als solcher wurde Kamerad Schröder mit 38 Stimmen gewählt. Dann wurde über Beitragserhöhung, Extrabeiträge und Lohnaufbesserung gesprochen. Die jährigen Versammlungsbesucher wurden aufgefordert, ihre 2 M für jede versäumte Versammlung an die Lokalkasse abzuliefern, was dann ohne Weigerung geschah. Dann warf der Vorsitzende noch einen Rückblick auf das vergangene Jahr. Man habe im letzten Jahresbericht auf die Erwartung Ausdruck gegeben, daß der Anteil der Arbeiter an ihrer Arbeit gerechter bemessen werden möge; wir könnten heute feststellen, daß wohl die Löhne erheblich gestiegen sind, jedoch die Preise für alle Lebensmittel und Gebrauchsartikel weit mehr. Daraus ergibt sich, daß die Arbeiter schlechter gestellt seien, als vorher. Die Ernährungsverhältnisse seien durch die in diesem Jahre wieder eingeführte freie Wirtschaft für die Gebäuden wohl besser, für die Arbeiter jedoch schlechter geworden. Die Preise für Brotgetreide und Kartoffeln hätten eine ungeahnte Höhe erreicht. Wer nicht selbst Produzent sei, könne mit den jetzigen Löhnen keine Familie ernähren. Die Ferien wurden am Ende dieses Jahres nach der Entscheidung

des Haupttarifamts durchgeführt. Die Baulastigkeit war zufriedenstellend. Bis jetzt seien alle Zimmerer voll beschäftigt gewesen. In der Stadt wurden neben mehreren Um-, An- und Durchbauten 8 Einfamilien-Wohnhäuser hergerichtet, die bis 1. April bezugsfertig sein sollen. In den umliegenden Ortsgemeinden wurden 9 Neubauten errichtet und 7 Durchbauten ausgeführt. Der Lohn betrug vom Jahresanfang bis 31. März 4,60 M pro Stunde, vom 1. April bis 31. Juli 4,90 M, am 1. August 5,30 M, vom 1. September 5,90 M, am 1. Oktober 6,10 M, vom 4. November an 7,40 M und vom 3. Dezember an bis jetzt 8,15 M. Die Kasse der Kameraden wurde vom Gewerkschaftsamt beantragt. Am Morgenpaziergang nach Zinzenthal beteiligten sich 4 Kameraden. Am Nachmittag bei dem Umzug durch die Stadt war die Zahl doch schon auf 14 angewachsen. Das Gewerkschaftsfest wurde am 12. Oktober abgehalten; hieran beteiligten sich 6 Kameraden. Dann wurde ein Herbstvortrag am 26. November für Zimmerer abgehalten, auch hieran war die Beteiligung schwach. Es ist eine große Lasset unter den Kameraden, wenn es gilt, Arbeitererregenschaften, Einigkeit, Solidarität hochzuhalten, um den Kapitalisten zu zeigen, daß die Arbeiterkraft auf dem Fuß ist. Monatsversammlungen fanden 12 statt. Im Laufe des Jahres verstarb unser langjähriger Mitglied Karl Spenter an der Proletarierkrankheit. Die Mitgliederzahl beträgt 41, davon sind 9 Lehrlinge.

Hamburg. Unsere Bahnhallenversammlung tagte am 15. Januar im Gewerkschaftshaus. Zur Beratung standen die Anträge zum Verbandstag. Ein Antrag, dem Reichstaxi nur dann die Zustimmung zu geben, wenn eine wesentliche Verbesserung der Ferienbestimmungen erreicht wird, wurde in der Form einer Entschließung angenommen. Die Anträge, die die Beitragsregelung und die Regelung der Unterstützungsfälle betrafen, wurden zurückgestellt; es soll die Vorlage des Zentralvorstandes abgemartet werden. Angenommen wurde ein Antrag, wonach versucht werden soll, eine Bestimmung in den Tarif hinzubringen, die vorsieht, daß das Werkzeug von den Unternehmern gestellt werden muß. Angenommen wurde ferner ein Antrag, der die Schaffung eines Verbandsbezirkes vorsieht. Abgelehnt wurde ein Antrag, der die Worte „gesetzlich gestatteten Mitteln“ aus dem Statut gestrichen haben will. Ebenfalls abgelehnt wurde ein Antrag, wonach in Zukunft die Delegiertenwahlen zum Verbandstag in Urabstimmung vorgenommen werden sollen. Als Delegierte zum Verbandstag wurden die Kameraden Steinfeldt, Margraf, Groth, Hüber und Städtich gewählt. Ueber den Stand der Lohnbewegung berichtete Kamerad Steinfeldt. Nachdem die Mitgliedschaft in der Urabstimmung den Schiedspruch des Lohnamtes abgelehnt habe, seien sofort Anträge auf neue Verhandlungen gestellt worden. Der Baugewerbeverband habe aber jede neue Verhandlung abgelehnt. Inzwischen waren bereits Arbeitseinstellungen erfolgt, die aber in den meisten Fällen beseitigt wurden. Jetzt nach der Ablehnung der Verhandlungen habe der Vorstand über eine Reihe Baustellen die Sperre verhängt. Mit Gegenmaßnahmen der Unternehmer müsse gerechnet werden. In der Debatte wurden die Maßnahmen des Vorstandes von allen Rednern gutgeheißen. Einstimmig angenommen wurde ein Vorstandsbeitrag, den Lokalzuschlag zur Streikunterstützung auf 10 M zu erhöhen und von jedem in Arbeit stehenden Mitglied pro Tag 5 M Extrabeitrag für die Dauer der Bewegung zu erheben. Mit dem Hinweis alles zu tun, was einen günstigen Ausgang der Bewegung sicherstelle, wurde die Versammlung geschlossen.

Köthenau. Am 7. Januar tagte unsere ordentliche Mitgliederversammlung. Der Vorsitzende erstattete den Jahresbericht. Die Mitgliederzahl betrug durchschnittlich 95. Versammlungen fanden 4, Lohnverhandlungen 6 statt. Der Kassierer verlas die Abrechnung vom vierten Quartal; sie wurde nicht beanstandet und ihm Entlastung erteilt. Als Delegierter zum 22. Verbandstag wurde Kamerad Hornig, Glogau, einstimmig gewählt. Der Vorsitzende verlas noch ein Schreiben von den letzten Verhandlungen in Breslau und bemerkte, daß es wieder einen Kampf gegeben hätte. Eine Einladung von Diegnitz lag vor zu dem am 11. Februar stattfindenden fünfundsingzigsten Stützungsfest. Für unsere Kameraden Danneberg bewilligte die Versammlung 60 M. Zum Schluß bemerkte der Vorsitzende, daß am 13. Januar eine Versammlung stattfindet, in der über Sozialisierung und Gemeinnützigkeit referiert wird; er bat um regen Besuch.

Kronach. Am 6. Januar fand unsere Generalversammlung statt. Obwohl durch Zettel dazu eingeladen war, hatten es von 44 Mitgliedern nur 13 für nötig erachtet, zu erscheinen. Das zeigt, daß in einigen Bezirken nur geringes Interesse für das Verbandsleben vorhanden ist, was tief bedauerlich ist. Die Versammlung hatte in der Hauptsache die Vorstandswahl zu vollziehen. Alle Posten wurden ordnungsmäßig besetzt. An alle diejenigen Kameraden, die in den Versammlungen meist durch Abwesenheit glänzen, wurde die Mahnung gerichtet, sich zu befehren und sich darauf zu befehen, daß die Organisation die einzige Waffe im Kampfe um die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage ist.

Leignitz. Am 21. Dezember fand unsere Generalversammlung statt; sie war stark besucht. Kamerad Ute erstattete zunächst den Quartallbericht; er behandelte dabei das Ueberstundenwesen, die Anstellung eines Betriebsratssekretärs und die Ausbildungskurse für Betriebsräte. In der Aussprache über den Bericht wurde der Anstellung eines Sekretärs mit dem Vorbehalte zugestimmt, daß sein Sitz am Orte sein muß. Ferner wurde das Hilfsverbot für den abgebrannten Genossen Peufert gutgeheißen. Danach wurde der Beitrags- und Diätenfrage Stellung genommen. Der Vorsitzende begründete die Notwendigkeit der Erhöhung der Beiträge, die annähernd einen Stundenlohn betragen sollen. Der Kassierer beantragte, den Beitrag auf 8 M zu erhöhen. Dem Antrage wurde zugestimmt. Anschließend erörterte man die Diätenfrage. Vom Vorstand lag folgender Vorschlag der Versammlung vor: Der erste Vorsitzende und der Kassierer erhalten je 120 M pro Quartal, der Schriftführer 40 M, für Sitzungen werden 5 M entschädigt, für Bezirksreisen 80 M, für Tagegelder nach Breslau 40 M und an die Kolporteurs 25 ¢ pro „Zimmerer“. Dieser Vorschlag ge-

langte zur Annahme. Kamerad Zobel gab hierauf den Geschäftsbericht. Danach stellte sich die durchschnittliche Zahl der Versammlungsbefucher auf 84. Der Mitgliederbestand beträgt 198. Es wurden 16 Mitgliederveranstaltungen, 5 in den Bezirken, 14 Vorstandssitzungen und 5 Vertrauensmännerversammlungen abgehalten. Die Zahlstelle sei in allen Korporationen vertreten, was mit Stolz konstatiert werden könne. Der Stundenlohn sei im Jahre 1921 von 5,16 M auf 9,20 M gestiegen. Dem geselligen Bedürfnis sei ebenfalls durch ein Stiftungsfest, ein Kinderfest und Herbstvergüngen Rechnung getragen worden. Im weiteren wurde zur Vorstandswahl geschritten; sie ergab die Wiederwahl der ersten 3 Vorstandsmitglieder; die übrigen Funktionäre wurden neugewählt. Dann erfolgte noch die Wahl eines Delegierten zum Verbandstage. Als solcher wurde Kamerad Zobel gewählt. In „Verschiedenes“ nahm man zur Sperre Wiener Stellung; sie wurde durch die Versammlung aufgehoben. Das Vergütungskomitee wurde dann noch durch Zuwahl einiger Kameraden ergänzt.

Plözen. In einer sehr gut besuchten Mitglieder-versammlung am 27. Dezember sprach Kamerad Nicolai aus Rastenburger, nach Erstattung des Berichts über die letzten Bezirksverhandlungen in Königsberg wegen Lohnausgleichs, über „Die Notwendigkeiten in unserm Zentralverbande“. Die bevorstehenden schweren Aufgaben erfordern zunächst den Zusammenschluß aller im Zimmergewerbe Beschäftigten in unserer Organisation und Einigkeit unter unsern Kameraden. Zur Stärkung unserer Finanzen müssen bedeutend höhere Beiträge für die Zentral- und die Lokalkassen geleistet werden. Diese sollen künftighin einen Stundenlohn betragen; wenn wir dem nachkommen, könnten wir unsere Aufgaben gerecht werden. Nach kurzer Aussprache wurde zur Neuwahl des Vorstandes geschritten. Der erste Vorsitzende und Kassierer wurden einstimmig wieder, die übrigen Vorstandsmitglieder neugewählt. Der Lokalbeitrag wurde auf 2 M erhöht. Für seine langjährige Tätigkeit wurden dem bisherigen Kassierer 500 M für das Jahr bewilligt; diese Summe soll durch Extrabeiträge aufgebracht werden. Auch wurde beschlossen, für unentschuldigtes Fernbleiben von Versammlungen 2 M Strafe zu erheben, im wiederholten Falle 10 M. Die Arbeitslosen haben sich in der Meldestelle und zur Kontrolle beim Kassierer zu melden.

Plözen. In unserer außerordentlichen Mitglieder-versammlung am 11. Dezember sprach der Gauleiter, Kamerad Laue, Leipzig, über die Aufgaben des 22. Verbandstages. Zunächst gab er einen Überblick über die Vorgänge in unserer Bewegung und zog dann Schlussfolgerungen für die kommende Zeit. Der Verbandstag werde weittragende Fragen zu erledigen haben und den Weg bahnen müssen für unsere weitere gewerkschaftliche Arbeit. Danach erfolgte die Wahl eines Delegierten zum Verbandstage; als solcher wurde Kamerad Willnow einstimmig gewählt. Im weiteren behandelte Kamerad Laue die Lohnfrage; er gab dabei wertvolle Aufschlüsse über die Ferienfrage. Einstimmig wurde hierauf beschlossen, den Verbandsbeitrag vom 1. Januar an auf 10 M zu erhöhen. Den Bericht vom Gewerkschaftsartikell erstattete Kamerad Klaus; er teilte mit, daß das Kartell beabsichtigt, für die im Weltkrieg gefallenen Mitglieder einen Denkmahl zu setzen. Die Versammlung brachte diesem Plan keine Sympathie entgegen, sondern empfahl, den Hinterbliebenen eine einmalige Unterstützung zu gewähren, wozu ein Extrabeitrag von 3 M erhoben werden soll.

München. Am 11. Januar fand unsere Monatsversammlung im „Thomasbräu“ statt; sie war außerordentlich gut besucht. Der am 5. Januar gefällte Schiedsspruch rief eine sehr lebhaftige Aussprache hervor. Es wurde betont, daß der Schiedsspruch, der uns vom 13. Januar an eine Feuerungszulage von 2 M und vom 10. Februar an weitere 60 S brachte, mit der vorgeschrittenen Feuerung nicht im Einklang stehe. Er wurde mit schwacher Mehrheit unter schärfstem Protest angenommen. Im weiteren wurde die Beitragsfrage behandelt; die Beiträge wurden in letzter Zeit dem Stundenlohn angepaßt. Durch die neue Lohnzulage ist dieses Verhältnis anders geworden. Gleichzeitig fand auch die Forderung, daß infolge des Auslassens des Zentralstreikfonds die Lokalkasse am Ende des ersten Quartals eine beträchtliche Summe an die Hauptkasse abführen muß. Die Kameraden vertraten den Standpunkt, daß die Lokalkasse unter allen Umständen gesont werden muß, um für kommende schwierige Zeiten gerüstet zu sein. Es wurde beantragt, den Zentralstreikfonds durch Umlageverfahren aufzubringen. Jeder Kamerad soll im ersten Quartal 6 Extramarke zu 5 M zahlen. Der Antrag fand einstimmig Annahme. Durch diesen Beschluß haben die Kameraden befunden, daß sie auch im kommenden Jahre gemißt sind, eine starke Front gegen das Unternehmertum zu bilden, und der neugegründete bayerische Arbeitgeberverband wird es nicht leicht haben, seine Ziele durchzusetzen. Hierauf erfolgte die Wahl der Delegierten zum 22. Verbandstag und die Beratung von Anträgen. Des weiteren wurde einem Antrage zugestimmt, daß jeder Kamerad im Jahre mindestens 8 Versammlungen, darunter 2 Quartalsversammlungen, besuchen soll. Sofern die Kameraden den Nachweis hierfür im Mitgliedsbuch nicht erbringen können, sollen sie im kommenden Jahre keinen Anspruch auf lokale Unterstützungen haben. Einer scharfen Kritik wurde das Umschulungssystem unterzogen. Die Unternehmer sabotieren nicht nur die getroffenen Vereinbarungen, sondern sie versuchen auch, auf Umwegen möglichst viele Arbeitskräfte dem Zimmererverberuf zuzuführen, um jederzeit eine technische Not- hilfe zur Verfügung zu haben, wenn sie auch nur als Einschaler in Frage kommen. Die Kameraden erhoben dagegen den schärfsten Protest und behielten sich für die Zukunft weitere Maßnahmen vor. Es wurde die Frage er- örtet, ob es geboten sei, unsere Kameraden aus dem Umschulungsausschuß zurückzuziehen. Öffentlich lassen sich die Münchner Unternehmer eines Besseren belehren, bevor die Zimmerer Münchens gezwungen werden, zur Selbst- hilfe zu greifen.

Reihe i. Schl. Am 13. Januar nach Feierabend fand unsere Hauptversammlung im Gewerkschaftshause statt. Zu Ehren des verstorbenen Kameraden Paul Ludwig erhoben sich die Anwesenden von den Plätzen. Der Kassierer gab die Abrechnung vom vierten Quartal bekannt. Die Revisoren

hatten sie in Ordnung befunden. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Hieran schloß sich die Wahl des Vorstandes, der Revisoren, Kartelldelegierten usw. Im dritten Punkt wurden Lohndifferenzen besprochen. Kamerad Schmidt, Breslau, erörterte die neuen Lohnzulagen vom 2. Januar an und den Tarifvertrag; auch kam die Ferienfrage wieder zur Sprache. Kamerad Schmidt deutete darauf hin, daß die Unternehmer sich auf nichts einlassen würden und doch wohl der Schlichtungsausschuß angerufen werden müsse, wie es schon das letzte Mal war. Hierüber fand eine kurze Aussprache statt. Kamerad Schmidt führte noch aus, daß die Bautätigkeit dieses Jahr voraussichtlich eine sehr rege sein werde; die Kameraden müßten auf der Hut sein und fest zusammenhalten, damit der Widerstand der Unternehmer gebrochen werde. Es kam auch noch die Lehrlingsfrage zur Sprache, besonders die schlechte Lohnzahlung und daß die Lehrlinge von den Unternehmern ausgebeutet würden. Sodann wurde über die Beiträge verhandelt und betont, daß der Beitrag auf einen Stundenlohn erhöht werden müsse, damit, wenn ein Streit entsteht, eine angemessene Unterstützung gezahlt werden könne. Es wurde beschlossen, den Betrag auf 8 M zu erhöhen. Dann wurde noch die Kandidatenwahl und die Wahl der Vertreter zu den Lohnverhandlungen vollzogen. In „Verschiedenes“ wurde noch erwähnt, daß etliche Kameraden nur zum Schein dem Verband angehören, sich aber als aufrichtige Mitglieder nicht betrachten.

Nienburg a. d. W. Am 30. Dezember fand unsere außerordentliche Generalversammlung im Vereinslokal statt. Leider waren nur 25 Kameraden anwesend, was um so bedauerlicher war, da wichtige Angelegenheiten zu erledigen waren. Bei der Neuwahl des Vorstandes wurde der alte Vorstand wiedergewählt. Anschließend wurde die Befolgung der einzelnen Funktionäre festgelegt. Danach berichtete der Vorsitzende kurz über das Ergebnis der letzten Lohnverhandlung. Da diese noch nicht zum Abschluß gekommen ist, wurde der Punkt bis zur nächsten Versammlung verschoben. In der Urlaubsfrage wurde beschlossen, daß der Vorsitzende mit dem vom Gauleiter erhaltenen Schreiben an den Vorsitzenden des Arbeitgeberverbandes herantreten soll, um endlich die Urlaubsfrage ins reine zu bringen. Dann erfolgte die Wahl eines Delegierten zum 22. Verbandstag. Gewählt wurde einstimmig der von der Zahlstelle aufgestellte Kandidat, Kamerad Denker. Um den Versammlungsbesuch zu fördern, wurde beschlossen, daß bei einer Versammlung fehlende Mitglieder 2 M in die Lokalkasse zu entrichten haben. Beschlossen wurde noch, die Monatsversammlung auf jeden letzten Freitag im Monat festzulegen. Im weiteren wurde von dem Kameraden Swid angefragt, ob die für die streikenden Tischler und Zimmerer von den Gewerkschaften Nienburg gesammelten Gelder voll zur Auszahlung gelangt seien. Diese Anfrage führte zu einer lebhaften Debatte. Zum Schlusse wurde die Sache zur Regelung der früheren Streikleitung überwiesen. Mit einer nochmaligen Mahnung zum besseren Versammlungsbesuch schloß die Versammlung.

Obernährschacht. Am 11. Dezember tagte in Tespe unsere Monatsversammlung. Es waren 11 Mitglieder anwesend. Zuerst wurde über Erhöhung der Beiträge diskutiert. Nach längerer Aussprache setzte die Versammlung den Beschluß, den Beitrag von 5,50 M auf 7,50 M zu erhöhen; er ist vom 1. Januar an zu zahlen. Als Delegierter zum 22. Verbandstag wurde Kamerad Witthöft gewählt. Es wurde beschlossen, 2 Stück „Wirtschaftliche Arbeitnehmer- jahrbücher“ anzuschaffen.

Potsdam. Unsere Generalversammlung fand am 8. Januar statt. Vom ersten Vorsitzenden wurde der Jahresbericht für 1921 gegeben. Unsere Mitgliederzahl ist von 215 auf 208 zurückgegangen. Ferner wurde noch angeführt, daß zahlreiche Lohnverhandlungen zu unsern Gunsten durchgeführt wurden. In der Vorstandswahl wurde der alte Vorstand, mit Ausnahme des Bezirkskassierers in Nowawes, für den ein anderer Kamerad eintrat, wiedergewählt; ferner wurde ein Revisor neugewählt. Für die sehr geschwächte Lokalkasse wurde beschlossen, den Beitrag vorläufig auf 10 M zu erhöhen. Hingewiesen wurde noch vom ersten Vorsitzenden darauf, daß sich in Zukunft die Kameraden mit ihren Angehörigen versichern und der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer beitreten möchten. — Sonnabend, 21. Januar, ist es unbedingte Pflicht der Kameraden, in den einzelnen Bezirken die Wahl der Vertreter zum Verbandstage vorzunehmen.

Prithwall. (Jahresbericht.) Das vergangene Jahr war wie das vorhergehende ein Jahr der schwersten Kämpfe um Erhöhung der Löhne. Die Bauunternehmer gehörten nicht zu denjenigen, die die Not der Arbeiter anerkannten. Infolge Hartnäckigkeit der Unternehmer legten die Sägerei- arbeiter im Oktober die Arbeit nieder, wodurch auch die Zimmerer in Mitleidenschaft gezogen wurden. Der Lohn wurde hierdurch etwas aufgebessert; er betrug im Anfang des Jahres 4,70 M und stieg bis auf 8,25 M. Der Mitgliederbestand erhöhte sich erfreulicherweise von 68 auf 73. In der Ferienfrage sind leider keine Fortschritte erzielt worden. Die Bautätigkeit war im großen ganzen recht rege, es war zeitweise sogar Nachfrage nach Zimmerern am hiesigen Orte. Hoffentlich ändern sich die Verhältnisse im neuen Jahre zu unsern Gunsten.

Querfurt. Am 8. Januar fand im Schälenhause in Thalder unsere Generalversammlung statt. Zunächst gab der Kassierer die Abrechnung vom vierten Quartal bekannt; sie wurde für richtig befunden und dem Kassierer Entlastung erteilt. Sodann erfolgte die Wahl des Vorstandes; sie wurde glatt erledigt. Ferner wählte die Versammlung eine Lohnkommission sowie die Kartelldelegierten. Dann wurde zum Zentralstreikfonds Stellung genommen; die Versammlung beschloß, durch höhere Beitragsmarken den Streikfonds zu deden. Um die Kameradschaftlichkeit zu fördern, wurde ein gemütliches Beisammensein für den 28. Januar, abends 7 Uhr, beschlossen. Alle Kameraden sind dazu eingeladen. Der Vorsitzende ermahnte nochmals in kurzen Worten, die Ferien, wo sie schon bezahlt sind, zu nehmen; ferner er- suchte er alle Kameraden, sich an den Versammlungen zu beteiligen; denn jede sei ein Fortschritt für unsere Organi- sation.

Reutlingen. Am 8. Januar fand unsere General- versammlung im Gewerkschaftshaus statt. Nach Verlesung des Protokolls gab Kamerad Braun den Bericht über die Ab-

rechnung des vierten Quartals; er behaupte, daß noch einige Restwochen zu verzeichnen seien. Der Mitgliederbestand betrage 90, der Lokalkassenbestand 490,70 M. An die Haupt- kasse gesandt seien 1475,65 M. Die Revisoren bestätigten die Richtigkeit; dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Nach- dem die Kameraden von einem Schreiben des Hauptvorstandes Kenntnis genommen hatten, wurde die Zahlstelle in Bezirk eingeteilt; denn die Kameraden arbeiten zu weit ausein- ander und wohnen mehrere Stunden von ihrer Arbeitsstätte entfernt. Um diesem Uebelstand abzuhelfen, wurden die Bezirkskassierer verpflichtet, diesen Kameraden den „Zim- merer“ wöchentlich zu überbringen und gleichzeitig die Wochen- beiträge einzulassen. Durch diese Maßnahme werden wohl auch die Restwochen aufhören. Als Einrichädigung erhält der Unterassierer 50 S für jede verkaufte Beitragsmarke. Bei den Neuwahlen wurde von der Wahl des ersten Vor- sitzenden Abstand genommen, weil er entschuldigt fehlte. Die Wahl wurde auf die nächste Versammlung verschoben. Der Kassierer und die anderen Vorstandsmitglieder blieben in ihren Aemtern. Nachdem wurden noch die Gehälter der Vorstandsmitglieder geregelt. Der erste Vorsitzende erhält 35 M, der zweite Vorsitzende 20 M, der Kassierer 60 M, der Schriftführer 20 M pro Monat. Beide Revisoren erhalten für jede Revision 5 M. Ferner wurde ein Antrag eingebracht, der besagt, daß jeder Kamerad, der in einer Versammlung unentschuldig fehlt, 1 M Strafe zu entrichten hat; denn die Mitgliederveranstaltungen sind durchweg sehr schlecht besucht. Der Vorsitzende dankte den Kameraden für ihr Erscheinen und schloß die gut verlaufene Versammlung mit der Auf- forderung, weiterhin unserm Verband Treue zu halten.

Rimbach. Das Jahr 1921 brachte für unsere Zahl- stelle einen bedeutenden Fortschritt. Die Mitgliederzahl sank durch einen für uns ungünstig verlaufenen Streit auf 29, sie stieg aber bis zum Jahreschluß wieder auf 45. Viele Kameraden sehen endlich ein, daß es ohne Organi- sation auch auf dem flachen Lande nicht mehr geht. Den besten Beweis lieferten die meisten Unternehmer in unserm Lohngebiet. Nur durch unermüdeliches Arbeiten der Zahl- stelle wurden einigemmaßen die bezüglich vereinbarten Löhne gezahlt. Die Bautätigkeit war trotz der rapid steigenden Preise für Rohstoffe eine durchschnittlich gute. Die Zahlstellengeschäfte wurden in 7 Mitglieder-, 6 Vor- stands- und 4 Platzversammlungen erledigt. Trotzdem viele Kameraden bis zu 2 Stunden zu ihrer Zahlstelle haben, muß doch ein besserer Versammlungsbesuch erzielt werden. Die zentralen Einnahmen betrugen 4615,65 M, die Ausgaben 410,80 M. An die Lokalkasse wurden 4204,85 M abgeführt; der Lokalkassenbestand beträgt 930,31 M. Am 8. Januar fand unsere diesjährige Generalversam- lung statt. Der alte Vorstand blieb auf seinem Posten; neugewählt wurden 2 Revisoren. Nach eingehender Be- ratung der Tagesordnung schloß der Vorsitzende die Ver- sammlung mit dem Hinweis, fest zur Organisation zu stehen. Nur durch geschlossenes Zusammenarbeiten könne noch Besseres geleistet werden.

Salzungen. Die außerordentliche Mitglieder-versam- lung am 1. Januar wies eine reichhaltige Tagesordnung auf, leider ließ der Besuch viel zu wünschen übrig. Zu- nächst wurden die Wahlen des Vorstandes und der Kartell- delegierten vorgenommen. Dann wurde beschlossen, daß der Schriftführer die Versammlungsbeschlüsse dem „Zim- merer“ zur Veröffentlichung übersenden soll. Den Jahres- bericht erstattete hierauf Kamerad Sebig. Die Mitglieder- zahl sei im vergangenen Jahre gestiegen, auch sonst habe der Verband gut gearbeitet. Streiks fanden nicht statt, der Lohn wurde bezüglich geregelt. Die Ferien seien überall genommen worden. Trotzdem bliebe manches zu wünschen übrig. Vor allem müsse das Interesse an Ver- bandesleben größer werden. Eine lebhaftige Aussprache folgte dem Bericht. Im weiteren wurde zur Streikunterstützung Stellung genommen. Auf der letzten Gaukonferenz in Erfurt wurde beschlossen, daß alle Zahlstellen, die nicht am Streik beteiligt waren, eine Streikunterstützung an die Streikenden zu zahlen haben. Für Salzungen beträgt sie pro Mitglied 30 M die Woche. Die Versammlung wurde sich darüber einig, daß der Vorsitzende die Streikkosten feststellen soll, um dann danach zu handeln. Es wurde noch über die Lohnverhandlungen berichtet. Die geforderten 4 M wurden von den Unternehmern abgelehnt, jedoch sind neue Verhandlungen angebahnt.

Schmölln. Unsere Generalversammlung fand am 1. Januar im Rindental statt. Der Vorsitzende erstattete den Jahresbericht. Er betonte, daß das vergangene Jahr reich an Arbeit war, eine Lohnbewegung löste die andere ab. Der Vorstand wurde bis auf den ersten Kassierer und den zweiten Schriftführer wiedergewählt. Besonderen Dank wurde dem alten Kassierer, Kamerad Weinhardt, von der Zahlstelle zuteil, der 14 Jahre sein Amt zur Zufriedenheit aller aus- geübt hat. Dann referierte der Gauleiter, Kamerad Laue, über die Aufgaben des nächsten Verbandstages, der Beschlüsse fassen werde, die von weittragender Bedeutung sind. Haupt- sächlich die Finanzlage werde eingehende Beratung erfordern. Auch die Unterstüzungseinrichtungen müßten dem Geldwert angepaßt werden. Ferner werde die Verschmelzungsfrage den Verbandstag beschäftigen. Der Referent empfahl, an unserm Berufsverband festzuhalten; denn dieser habe bis jezt großen Erfolg gehabt. Im Anschluß wurde noch be- schlossen, dem zu gründenden Bezirksbauhüttenverband pro Mitglied 5 M zu gewähren. Als Kandidat zum Verbands- tag wurde der Vorsitzende, Kamerad Leithold, vorgeschlagen; die Wahl soll in der nächsten Versammlung vorgenommen werden. In „Verschiedenes“ wurden noch einige dringliche An- gelegenheiten erledigt. Der Vorsitzende ersuchte die Kame- raden zum Schluß, an den Verbandsaufgaben rege mitzu- arbeiten.

Seidenberg i. Schl. Am 8. Januar fand unsere Quartalsversammlung statt. In längeren Ausführungen er- läuterte unser Vorsitzender die ihm zugegangenen Berichte, und hob hervor, daß unser Lohn von 8,80 M auf 11,30 M und 10 S Werkzeugengeldigung gestiegen sei. Auch die Ferienfrage sei nun endgültig geregelt; die Ferien könnten bis Ende März beansprucht werden. Es sollten aber alle Kameraden, die in Betracht kommen, Gebrauch davon machen, damit das Errungene nicht verjährt werde. Da die Kame- raden seit einiger Zeit den Wunsch äußern, der Zentral- krankenkasse der Zimmerer beizutreten, gab Kamerad Sommer

deren Statuten bekannt. Es wurde beschlossen, eine Liste zum Zwecke der Verständigung in den verstreut liegenden Ortsgruppen der Zählstelle heranzuführen. Dann soll in kürzester Zeit eine Versammlung einberufen werden, um in dieser eine Ortsgruppe zu bilden unter selbständiger Verwaltung. Sodann gab der erste Kassierer Bericht über die Kassengeschäfte vom letzten Quartal; ihm wurde Entlastung erteilt. Wiedergewählt wurden der gesamte Vorstand sowie 3 Hilfskassierer; neugewählt 2 Hilfskassierer und 2 Revisoren. In „Verschiedenes“ wurde die Beitragsleistung auf 3,50 M Zentral- und 4,50 M Lokalbeitrag festgesetzt. Kamerad Schwarzbach stellte den Antrag, ein Vergütigen abzuhalten. Es wurde einstimmig beschlossen, ein solches am 4. Februar im Kreisraum Alt-Seidenberg abzuhalten. Darauf wurde ein Vergütungskomitee, bestehend aus 5 Mitgliedern, gewählt. Nachdem der Vorsitzende noch verschiedenes gerügt, erfolgte Schluß der gut verlaufenen Versammlung.

Strassund. Am 22. Dezember fand die letzte Versammlung im vergangenen Jahre statt. Zunächst erstattete Kamerad Weiß den Kartellbericht. Dieser wurde ohne Diskussion zur Kenntnis genommen. Zur Wahl des Vorstandes bemerkte der Vorsitzende, Kamerad Böge, daß der gesamte Vorstand neu zu wählen sei. Mit geringen Veränderungen wurde der alte Vorstand wiedergewählt. Nach der Wahl dankte der Vorsitzende für das Vertrauen und ersuchte um rege Mitarbeit. In „Gewerkschaftliches“ wurde zur Ferienfrage beschlossen, daß Listen aufgestellt werden, die den Unternehmern zur Regelung dieser Frage gestellt werden sollen. Weiter wurde mitgeteilt, daß Kamerad Böge in das Bezirkslohnamt gewählt worden ist. Der Vorsitzende gab dann noch einen kurzen Bericht über die Vorgänge der letzten Zeit. Ein Kamerad habe bereits Ferien genommen. Die Firma habe sie aber nicht anerkannt, daher werde der Lohn beim Gewerbeamt eingeklagt werden. In einer Bezirkskonferenz am 28. August sei bereits im Beisein des Gauleiters Michaelis die Sache des Kameraden Vandelin verhandelt worden; dieser sei wegen Schulden gestrichen und möchte gern wieder Mitglied werden. Dazu wurde der Antrag gestellt, daß Vandelin die 34 Restwochen sofort nachzahlen soll, widrigenfalls er nicht aufgenommen werden könne. Der Antrag wurde gegen 2 Stimmen angenommen. Eine Erhöhung des Lokalfonds um 1 M sei beschlossen worden. Ueber das Geschäft des Bauunternehmers Holz & Sohn sei die Sperre verhängt worden, da der Mitinhaber beleidigende Äußerungen gegen unsere Kameraden gebraucht hat. Ferner sei die von uns aufgestellte Lohnforderung von 12 M nach Stettin an das Bezirkslohnamt gegangen.

Waldenber. Unsere Versammlung am 8. Januar nahm einen anregenden Verlauf. Die Vorstandswahl ging ohne Schwierigkeiten vonstatten. Der alte Kassierer erstattete dann den Kassierenbericht vom vierten Quartal; er war von den Revisoren geprüft und für richtig befunden worden. Der Kassierer wurde daraufhin entlastet. Sodann gab der Vorsitzende eine Anfrage des Zentralvorstandes bekannt, ob es wünschenswert sei, die Zählstelle dem Gau V anzuschließen. Der Vorschlag wurde nach kurzer Debatte einstimmig angenommen. Alsdann regte der Vorsitzende von der Kranken- und Sterbefasse an, sich der Kasse anzuschließen. Dieser Vorschlag wurde vertagt bis zur nächsten Versammlung. Dann wurden noch einige Sachen erledigt; dem Kassierer wurden für seine Arbeit und Bemühungen 60 M jährlich bewilligt und dem Voten für Bestellungen und Zeitungsaustagen vierteljährlich 21 M. Die Versammlung war nicht zahlreich besucht. Es sind immer noch einige Kameraden, die es nicht für nötig halten, sich am Verbandsleben zu beteiligen.

Sterbetafel.

Chemnitz. Am 22. Dezember starb unser Kamerad **Stefan Schöniger** an Asthma. — Am 4. Januar starb unser Kamerad **Paul Sachse** an Herzleiden.

Dormund. Am 9. Januar starb an Lungentzündung **Franz Fischer**, 65 Jahre alt.

Dresden. Am 28. Dezember starb im Alter von 65 Jahren der Kamerad **Ernst Bierling** in Dresden-Pieschen, infolge Lebertrebs.

Baugewerbliches.

Der Verband sozialer Baubetriebe zählt nach einer von ihm getroffenen Feststellung 200 Betriebe, wovon rund 150 Genossenschaften und 50 Bauhütten in Form von Gesellschaften mit beschränkter Haftung sind. Das Stammkapital aller Betriebe beläuft sich auf rund 18 Millionen Mark. Auf die Bauhütten entfällt ein Stammkapital von rund 10 Millionen oder auf einen Betrieb rund 200 000 M, auf die Genossenschaften ein solches von rund 8 Millionen oder auf einen Betrieb durchschnittlich rund 53 000 M. Bauhütten und Genossenschaften zusammen beschäftigten im letzten Geschäftsjahr rund 20 000 Arbeiter; ihr Umsatz belief sich auf 350 Millionen Mark. Der Verband beabsichtigt, sein Stammkapital von 8 Millionen auf 10 Millionen Mark zu erhöhen. 7 728 000 M sind bereits von den Gewerkschaften gezeichnet. Der Verband gliedert sich in 12 Bauhüttenbetriebsverbände mit zusammen 5 295 500 M Stammkapital; davon sind aufgebracht durch den Verband sozialer Baubetriebe 2 274 000 M, durch die Gewerkschaften 2 455 500 M und durch die Betriebe 566 000 M. An 28 Bauhütten sind auch öffentliche

Organe, wie Länder, Kreise, Städte, Gemeinden usw. mit Mitteln beteiligt. Der Verband ist jedoch nach wie vor bestrebt, vorwiegend die Gewerkschaften zur Hergab von weiteren Mitteln zu bewegen. Der Dachdeckerverband beschloß auf seinem letzten Verbandstag, 5 % seiner zentralen Einnahmen zur Förderung der Sozialisierung zur Verfügung zu stellen. Vorstand und Beirat des Bauarbeiterverbandes empfehlen dem bevorstehenden Verbandstag, zu beschließen, daß vom 1. Juli dieses Jahres an von jedem bei der Verbandshauptkasse eingehenden Beitrag 50 % abgezweigt und zur Förderung der baugewerblichen Sozialisierung verwendet werden.

Der Kampf der baugewerblichen Unternehmer gegen die sozialen Baubetriebe nimmt an Schärfe zu. Der Deutsche Wirtschaftsbund für das Baugewerbe G. B. trat als erster auf den Plan und beschloß, die Sozialisierungsbestrebungen im Baugewerbe mit aller Schärfe zu bekämpfen, „nicht nur aus Gründen des Wettbewerbs, sondern auch, weil bei der Eigenart des Baugewerbes ohne Zweifel die privatwirtschaftliche Form die das Allgemeinwohl am meisten fördernde ist“. Dann hat der Reichsverband der deutschen Industrie beziehungsweise dessen „Fachgruppe Bauindustrie“ eingegriffen und durch Eingaben an den Reichstag die „Innenthriftigkeit“ der privaten Bauindustrie und privaten Bauunternehmer nachzuweisen versucht. Dessen Denkschrift richtet sich insbesondere gegen den Vorwurf des Baustoffwuchers der nach Ansicht der Industriellen natürlich gar nicht existiert. Dabei herrschen Ende 1919 und Anfang 1920, wie selbst das „Mitteilungsblatt des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe“ in Nummer 18 vom 6. Mai 1921, also ein gewiß unverdächtigem Zeuge, kritisch feststellen mußte, „auf dem Baumarkt wilde Zustände, die von Naturen mit robustem Gemissen rücksichtslos ausgenutzt wurden“. Heute ist es nicht besser, insbesondere auf dem Gebiete der Baustoffspekulation. Weil der Verband sozialer Baubetriebe den hier gekennzeichneten „Naturen mit robustem Gemissen“ entgegentritt und ihnen gegenüber das Interesse der Allgemeinheit betont, deshalb hat der Reichsverband der deutschen Industrie allen Behörden und Industriebetrieben eine Verrufserklärung zugehen lassen und darin „zur Abwehr auch dieser Sozialisierungsbestrebungen und aus Gründen der Solidarität des Unternehmertums“ alle Verbände und Firmen aufgefordert, ihre Bauaufträge an Unternehmer und nicht an soziale Produktgenossenschaften zu geben.

Ganz besonders unangenehm ist den Unternehmerverbänden aber die Tatsache, daß auch die technischen Angehörigen ihre Kenntnisse und Fähigkeiten in den Dienst der praktischen Sozialisierung des Baugewerbes stellen. Dieses Zusammenwirken der Kopf- und Handarbeiter ist es, das die Unternehmers täglich schmerzlicher empfinden. Neuerdings hat der Reichsverband des deutschen Tiefbaugewerbes an seine Mitglieder ein vertrauliches Rundschreiben ergehen lassen, worin zur Warnung vor den sozialen Baubetrieben beteiligten Angestellten und im Falle ihrer Nichtbeachtung zur fruchtlosen Entlassung aufgefordert wird, wozu die Beteiligung an einem Konkurrenzunternehmen die Handhabe viele. So wenig die Arbeiter sich haben durch derartige Drohungen blüffen lassen, so wenig werden das die Angestellten tun.

Bauarbeiterfrage in Dresden. Im Jahre 1921 wurden von den Unterzeichneten im Stadtgebiet Dresden 5440 Arbeitsstellen kontrolliert. Es entfallen Beschäftigungen: Auf Neubauten 1076, An- und Umbauten 2208, Abbrüche 90, Reparaturen 119, Stangen- und Leitergerüste 1857, Werkplätze 95. Hierbei wurden 1894 Verdrieße gegen die Arbeiterschutzbestimmungen festgestellt. Sie richten sich in 195 Fällen gegen die vorgeschriebenen Unterkunftsräume und ihre Instandhaltung, 112mal waren die erforderlichen Neberräume nicht beschaft, 102mal fehlte Waschelegenheit oder sie war unzulänglich, in 84 Fällen wurde kein beziehungsweise nicht einwandfreies Verbandzeug vorgefunden und 66mal waren die erforderlichen Ausgänge und Warnungstafeln nicht oder nur zum Teil ausgehängt. Aborte wurden 49mal beanstandet, Rißseimer in den Bauten 18mal gefordert. — Die Dichtung der Winterbauten wurde in 30 Fällen verlangt. Die rechtzeitige Durchsetzung dieser Forderung war nicht immer möglich; es mußten besonders in dieser Angelegenheit die weiter hinten erwähnten Zwangsmassnahmen mehrfach gefordert werden. Auf Beseitigung von unzulässigen Koksfeuern wurde 11mal gedrungen. — Mängel im Gerüstbau aller Art, die Benutzung von Gerüsten zur Vornahme von unzulässigen Arbeiten auf diesen, unzulängliche Balkenabdeckungen, die Verwendung ungeeigneten Materials und Gerätschaften wurde in 553 Fällen festgestellt und Schutzvorrichtungen der verschiedensten Art 174mal gefordert. Zur Behebung der Mißstände wurde dort, wo sie durch unsere Aufforderung nicht erreicht wurde, die Hilfe des Amtes gefordert; wo sie großfahrlässig in Erscheinung traten, erfolgte Anzeige, und zwar in 29 Fällen. Arbeitseinstellungen bei offensichtlicher Gefahr sowie zur Verhinderung der Benutzung unzulässiger Gerüste wurde 7mal verfügt. — Die Zahl der Unfälle innerhalb der Berichtszeit ist noch immerhin beträchtlich. Genaue Zahlen können hierüber leider nicht erbracht werden, da eine Meldepflicht ans Baupolizeiamt noch nicht besteht. Hier sei nur noch erwähnt, daß 4 tödlicher Art waren und mehrere andere für die Betroffenen schwere Verletzungen zur Folge hatten. Die Mischachtung der Arbeiterschutzbestimmungen, die sich in der hohen Zahl der bei den Kontrollen festgestellten Verstöße ausdrückt, läßt sich durch verständnisvolle Mitarbeit aller am Bau Beschäftigten außerordentlich verringern und damit die Unfallgefahr wesentlich herabdrücken. Zu dieser Mitarbeit erneut aufzufordern, sei der Zweck dieses Berichtes.

Luther, Hendrich, Bauaufseher.

Schütter und Löhne der Arbeiterkontrollenre. Zu dem in Nummer 1 des „Zimmerer“ veröffentlichten Artikel von G. Deinke erhalten wir folgende Zuschrift: Die Anstellung von Baukontrollen nach dem Gesetz des Demobilisationskommissars vom 13. Dezember 1913 dürfte sich vorwiegend nur für die größeren Städte eignen; in kleineren Orten mit weniger Bauten, die oft weit aus-

einander liegen, werden die Kontrollen ihre Tätigkeit kaum so entfalten können, wie das im allgemeinen Interesse erwünscht ist. Es würde sich deshalb fragen, ob der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund nicht darauf hinwirken sollte, daß die Baukontrollen in genügender Zahl den Gewerbeaufsichtämtern beigegeben werden, um als Bau- und Gewerbekontrollen zugleich tätig sein zu können. In Mecklenburg-Schwerin besteht diese Einrichtung seit Mitte 1919; es sind damit gute Erfahrungen gemacht worden. Auch in andern Landesteilen sowie in Städten sind Gewerbekontrollen aus dem Arbeiterstande den Gewerbeaufsichtämtern beigegeben, zum Beispiel in Württemberg, Baden, Sachsen, Hamburg usw. Wir beiden zurzeit hier tätigen Bau- und Gewerbekontrollen sind von Beruf Maurer und Zimmerer; wir haben uns in die Gewerbeaufsicht natürlich erst hineinarbeiten müssen. Dazu gehört selbstverständlich Interesse für die Arbeiterwohlfahrt. Aber auch sonst halte ich Bauhandwerker durchaus für geeignet, in der Gewerbeaufsicht tätig zu sein, da mit ihr vielfach auch eine Prüfung der baulichen Betriebsverhältnisse im Interesse des Arbeiterschutzes (zum Beispiel in Bädereien usw.) verbunden ist. — Nötig ist natürlich, daß die Kontrollen ausreichend entlohnt und für ihre Reisen entsprechend entschädigt werden, wie dies ja vom Kameraden Heine gefordert wird; ebenso nötig ist aber auch, daß sie unabhängig sind und die nötigen Nachbefugnisse besitzen. Mit dem von den Berufsvereinigungen entsandten Beauftragten wird dem Arbeiterschutz wenig gedient, da es sich dabei ja um Organe der Unternehmer handelt. Jedenfalls kann wohl mit Recht gesagt werden, daß durch die hier getroffene Regelung viel Arbeitskraft, Geld und Zeit gepart wird, und daß dabei auch die Kontrollen eine Befriedigung in ihrer Tätigkeit finden. Die vom Kameraden Heine montierte Regelung, daß Baukontrollen nur tages- oder wochenweise tätig sind, ist auch nach meiner Ansicht ganz unhaltbar, damit müßte gründlich ausgeräumt werden, weil sich dabei Erfolge im Interesse des Arbeiterschutzes nicht erzielen lassen.

R. Kierath, Bau- und Gewerbekontrollenre, Schwerin i. Mecklb.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Der eine Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands findet Montag, 19. Juni 1922, in Leipzig, Saalbau des Zoologischen Gartens, statt. Als Tagesordnung ist vorgesehen: 1. Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten (Wahl der Kommissionen, Prüfung der Mandate). 2. Bericht des Bundesvorstandes. 3. Vertriebsräte und Gewerkschaften. 4. Organisationsformen und Methoden der Gewerkschaftsbewegung. 5. Arbeitsgemeinschaften und Wirtschaftsräte. 6. Das zukünftige Arbeitsrecht in Deutschland. 7. Veränderung der Bundessatzungen. 8. Wahl des Bundesvorstandes. 9. Erledigung sonstiger Anträge.

Der Kongreß wird am 19. Juni, vormittags 9 Uhr, eröffnet und wird bis einschließlich Sonnabend, 24. Juni, tagen. Die Vertretung auf den Gewerkschaftskongressen regelt sich nach den Satzungen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes:

§ 32. Alle dem Bund angeschlossenen Gewerkschaften sind berechtigt, stimmfähige Vertreter zu dem Gewerkschaftskongreß zu entsenden. Gewerkschaften, die mit mehr als 2 Vierteljahresbeiträgen oder mit Hilfsbeiträgen (§ 44) im Rückstande sind, kann durch Beschluß des Kongresses die Teilnahme an dem Kongreß oder das Stimmrecht auf denselben verweigert werden.

§ 33. Auf je 10 000 Mitglieder einer Gewerkschaft entfällt 1 Vertreter, desgleichen auf eine übersteigende Mitgliederzahl, wenn sie n. inbestens 5000 beträgt. Gewerkschaften unter 10 000 Mitgliedern können gleichfalls einen Vertreter entsenden. Die Art der Wahl bleibt jeder Gewerkschaft überlassen.

Anträge an den Kongreß können nach § 34 der Satzungen von jeder geschlossenen Gewerkschaft oder ihren Bezirks- und Ortsvereinen gestellt werden. Anträge einzelner Gewerkschaftsmitglieder werden nur dann zugelassen, wenn sie von einem Ortsverein oder dem Zentralvorstand der Gewerkschaft unterstützt werden. Die Anträge müssen nach § 35 der Satzungen 8 Wochen vor dem Kongreß, also bis zum 22. April 1922, an den Bundesvorstand eingereicht werden, der sie spätestens 8 Wochen vor dem Statfinden des Kongresses zu veröffentlichen hat.

Das Ergebnis der dritten internationalen Arbeiterversammlung. Die dritte Konferenz der Internationalen Arbeiterversammlung, die vom 25. Oktober bis 19. November 1921 in Genf tagte, hatte eine außergewöhnliche umfangreiche Tagesordnung zu erledigen. Das Ergebnis ihrer Arbeiten zeigt nachfolgende gedrängte Uebersicht:

Vertragsentwürfe, die nach den Bestimmungen des Friedensvertrages von den Regierungen aller angeschlossenen 68 Länder spätestens innerhalb 18 Monaten den gesetzgebenden Körperschaften vorgelegt werden müssen, wurden beschlossen, betreffend: 1. Zulassungsalter zu den Arbeiten der Schiffsbeizer und Krimmer; 2. Vertikale Untersuchung der in der Schifffahrt tätigen Kinder und Jugendlichen; 3. Verwendung von Bleiweiß im Malergewerbe; 4. Koalitionsrecht in der Landwirtschaft; 5. Arbeitsunfälle in der Landwirtschaft; 6. Beschäftigung von Kindern in der Landwirtschaft; 7. Wöchentlicher Ruhetag in der Industrie ferner wurden besondere Empfehlungen beschlossen, betreffend: 1. Fortbildungsunterricht; 2. Arbeitslosigkeit; 3. Sozialversicherung; 4. Nachtarbeit der Kinder; 5. Nachtarbeit der Frauen; 6. Mutterschutz; 7. Unterrichts- und Wohnräume in der Landwirtschaft; 8. Wöchentlicher Ruhetag im Handelsgewerbe. Sonstige wichtige Beschlüsse der Konferenz betreffen: 1. Die Zuständigkeit des internationalen Arbeitsamtes für landwirtschaftliche Fragen; 2. Eintragung der Frage der Regelung der Arbeitszeit in der Landwirtschaft auf die Tagesordnung einer späteren Konferenz; 3. Untersuchungen über die Gefahren des Mißbrauchs; 4. Nachtarbeit der Kinder in den gefährlichsten Gebieten; 5. Rohstoffverteilung; 6. Arbeitslosigkeit; 7. Wöchentlicher Ruhetagen von 86 Stunden.

Mitwirkungsrecht des Betriebsrats bei Verkürzung der Arbeitszeit. Im § 78 Ziffer 2 Absatz 4 des Betriebsrätegesetzes ist ausdrücklich vorgesehen, daß der Arbeiter- oder Angestelltenrat die Aufgabe hat, bei der Festsetzung der Arbeitszeit, insbesondere bei Verlängerungen oder Verkürzungen der regelmäßigen Arbeitszeit, mitzuwirken. Wenn ein Unternehmer die Absicht hat, verkürzt arbeiten zu lassen, so muß er sich mit dem Arbeiter- oder Angestelltenrat vorher ins Benehmen setzen und Verhandlungen mit diesem führen. Kommt es bei diesen Verhandlungen zu keiner Einigung, so kann er den Schlichtungsausschuß anrufen. Gemäß § 78 Ziffer 5 kann der Arbeiter- oder Angestelltenrat oder, wenn die Ausstragung des Streifalles dem Betriebsrat übertragen wird, dieser gemäß § 66 Ziffer 3 des Betriebsrätegesetzes ebenfalls den Schlichtungsausschuß anrufen. Von dem Schlichtungsausschuß ist dann ein Schiedsspruch abzugeben.

Von Arbeitgeberseite wird bei der Auslegung des § 78 Ziffer 2 Absatz 4 angeführt, daß dieser Passus lediglich besage, daß der Arbeiter- oder Angestelltenrat nur bei der Verteilung der vom Arbeitgeber selbständig festgesetzten verkürzten Arbeitsstunden mitwirken könne. Ferner, daß vom Schlichtungsausschuß über die Arbeitszeit gar kein Schiedsspruch oder eine Entscheidung gefällt werden könne, da es in den §§ 75 und 80 heiße, daß die Verbindlichkeit von Entscheidungen über Dienstvorschriften sich nicht auf die Dauer der Arbeitszeit erstreckt. Um den letzten Einwand vorweg zu nehmen, sei auf eine diesbezügliche Ausführung des bekannten Arbeitsrechtlers Professor Dr. Erdel verwiesen, die fänggemäß lautet:

„Auch wenn man in § 78 Ziffer 2 Absatz 4 des Betriebsrätegesetzes die Worte 'Festsetzung der Arbeitszeit' so auslegt, daß darunter nicht die Arbeitsdauer, sondern nur die Festlegung ihres Beginnes und ihres Endes, der Pausen usw. zu verstehen ist, so bleiben doch noch immer die Worte: 'Bei Verlängerungen und Verkürzungen der regelmäßigen Arbeitszeit'. Wie soll nun aber eine Verkürzung der Arbeitszeit vor sich gehen, ohne daß die Arbeitsdauer dadurch geändert wird? Die Verfügung auf die §§ 75 und 80 greift nicht durch. Denn dort handelt es sich um die Erlassung von Arbeitsordnungen, während die Arbeitsstreckung im Sinne der Demobilisationsverordnung nur eine Einzelmaßnahme von vorübergehender Bedeutung ist. Die §§ 75 und 80 treffen also auf den Fall der Arbeitsstreckung gar nicht zu. Uebrigens schließt Satz 3 des § 75 Absatz 1 nur die Erlassung und sofortige Verbindlichkeit von Schlichtungsausschußentscheidungen über die Dauer der Arbeitszeit aus; nicht ausgeschlossen wird die Erlassung von Schiedsprüchen über die Dauer der Arbeitszeit und die Verbindlichkeitsklärung dieser Schiedssprüche im regulären Schlichtungsverfahren.“

Zur Frage des Mitwirkungsrechtes der Betriebsvertretung bei Arbeitsstreckungen selbst hat der Schlichtungsausschuß Berlin am 20. Oktober 1921 (Aktenzeichen A 1 13 492, 21.) unter dem unparteiischen Vorsitz des Amtsrichters Dr. Söwenhal Stellung genommen und folgenden Schiedsspruch gefällt:

„Der Schlichtungsausschuß erklärt sich für zuständig. Die Anordnung der Antragsgegnerin, betreffend die Verkürzung der Arbeitszeit vom 10. August 1921 an, ist unwirksam. Es wird festgesetzt, daß zu einer Verkürzung der Arbeitszeit die Zustimmung des Arbeiterrates erforderlich ist, jedoch kann der Arbeitgeber in nachweislich dringenden Fällen, insbesondere wenn der Arbeiterrat die Zustimmung unbilligerweise hinauszoögert, die Arbeitszeit vorläufig einseitig verkürzen, vorbehaltlich späterer Entscheidung des Schlichtungsausschusses.“

Die Antragsgegnerin ist auch, soweit eine Einigung mit dem Arbeiterrat über die Verkürzung der Arbeitszeit erfolgt, berechtigt, den Beschluß über die Verkürzung mit ihrer alleinigen Unterschrift und ohne Gegenprüfung des Arbeiterrates bekanntzumachen.“

Begründung des Schiedspruches:

„Daß die verkürzte Arbeitszeit einen ausnahmsweisen, nicht den regelmäßigen Zustand darstellt, steht der Anwendbarkeit des § 78 Ziffer 2 des Betriebsrätegesetzes nicht entgegen, da diese Vorschrift mit den Worten: 'Verkürzung der regelmäßigen Arbeitszeit' lediglich besagt, daß die außerhalb der Periode der Kurzarbeit bestehende und von der Kürzung betroffene Arbeitszeit die regelmäßige sei, nicht aber verlangt, daß nunmehr auch die verkürzte Arbeitszeit zur regelmäßigen werde. Der Sinn dieser Gesetzesbestimmung ist der, daß nur die Abkehr von der normalen Arbeitszeit von der Mitwirkung des Arbeiterrates abhängt, während die Rückkehr zur regelmäßigen Arbeitszeit vom Arbeitgeber einseitig angeordnet werden kann.“

Die gegenteilige Annahme würde zu dem höchst unlogischen Ergebnis führen, daß der Arbeitgeber selbst dann, wenn objektiv nach der Betriebslage weder Entlassungen noch eine Arbeitsstreckung gerechtfertigt erscheinen, dennoch die letzten völlig willkürlich bei einzelnen ihm mißliebigen Arbeitern vornehmen und dadurch einen den Zwecken des Betriebsrätegesetzes widersprechenden Druck auf sie ausüben kann.

Um eine solche Schwächung der wirtschaftlichen Stellung des Arbeitnehmers zu erschweren, hat der Gesetzgeber offenbar im § 78 Ziffer 2 des Betriebsrätegesetzes dem Arbeiterrat das Mitwirkungsrecht bei Arbeitsstreckungen verliehen. Eine unbillige Vereitelung wirtschaftlich erforderlicher Verkürzungen der Arbeitszeit durch den Arbeiterrat ist nicht zu befürchten, da sein Widerspruch durch den Schlichtungsausschuß beiseite werden kann.

Nach dem eigenen Vortrag der Antragsgegnerin hat sie eine gemeinsame Verhandlung mit dem Arbeiterrat nicht in die Wege geleitet und sich darauf beschränkt, zuerst den Vorsitzenden des Arbeiterrates, dann den des Betriebsrates von ihren einseitig gefaßten Entscheidungen in Kenntnis zu setzen. Sie hat auch bei den vom Schlichtungsausschuß eingeleiteten Vergleichsverhandlungen dem Arbeiterrat lediglich ein Mitwirkungsrecht bei der Durchführung, nicht aber bei der Anordnung der Arbeitsstreckung zugestehen wollen. Da eine derartige einseitige Anordnung der Verkürzung im Widerspruch des § 78 Ziffer 2 des Betriebsrätegesetzes widerspricht, muß auch die fragliche Bekanntmachung vom 8. August 1921 für unwirksam erachtet werden. Zwar ist anzunehmen, daß

in besonders dringlichen Fällen mangels einer Einigung zwischen beiden Parteien, insbesondere auch bei einer Verschleppungstaktik des Arbeiterrates, der Unternehmer einseitig bis zur Entscheidung des Schlichtungsausschusses die Streckung einseitig anordnen kann; das setzt aber voraus, daß überhaupt einmal ordnungsmäßige Verhandlungen zwischen beiden Parteien stattgefunden haben.“

Diese eindeutige Stellungnahme des Schlichtungsausschusses Berlin zur Auslegung des § 78 Ziffer 2 Absatz 4 ist zu begrüßen. Es ist damit klipp und klar festgestellt, daß ein Arbeitgeber, der wegen der Verkürzung der Arbeitszeit Verhandlungen mit der gesetzlichen Betriebsvertretung unterläßt, nicht berechtigt ist, Lohnkürzungen bei Herabsetzung der Arbeitszeit vorzunehmen, bis er Verhandlungen mit der Betriebsvertretung aufgenommen und sich mit dieser geeinigt beziehungsweise bei Nichteinigung den Schlichtungsausschuß angerufen und nach dessen Schiedsspruch verfahren hat.

Neue Brotpreissteigerung. Das Reichskabinet hat beschlossen, die Reichsbrotbestelle zu ermächtigen, den Getreidpreis vom 16. Februar an um etwa 75 % zu erhöhen. Durch diese Maßnahmen dürfte sich der Preis eines 1900-Gramm-Brottes auf mindestens 13,50 M erhöhen. Zur Begründung dieser Maßnahme wird mitgeteilt, daß sich die Reichsregierung zu der beträchtlichen Brotpreisverhöhung durch den außenpolitischen Druck der Entente veranlaßt sah. Für letztere sei ausschlaggebend, daß in Deutschland die Löhne infolge der Lebensmittelpreiszufälle niedriger gehalten würden als im Ausland und die deutsche Konkurrenz dadurch stärker auf dem Weltmarkt in Erscheinung trete. Die im Etatsjahr 1921/22 eingestellten Zuschüsse seien infolge der Verschlechterung der Valuta völlig unzureichend. Der katastrophale Sturz der Mark im letzten Herbst habe jede Berechnung über den Haufen geworfen. Außer den bereits bewilligten 8,27 Milliarden Mark wären noch weitere 13,15 Milliarden erforderlich, wobei dieser Berechnung der Dollarkurs von 180 zugrunde gelegt sei. Insofern er weitersteige, würden die Zuschüsse noch erheblicher sein. Durch die Erhöhung des Brotpreises erhoffe das Reich eine Erparung von 6 Milliarden Mark; immerhin müßten noch 8 1/2 Milliarden angefordert werden. Einen völligen Abbau der Brotpreisverbilligung halte die Reichsregierung noch für unmöglich. Die Wirkung der beschlossenen Maßnahmen dürfe insbesondere die werttätige Bevölkerung treffen. Die Arbeiterschaft wird versuchen müssen, unter allen Umständen die Verteuerung des Brotes durch Lohn-erhöhungen wettzumachen. Ganz naturgemäß werden zahlreiche Lohnkämpfe die Folge sein; die Gewerkschaften müssen jednefalls in diesem Kampf die Stützen bilden, die die Arbeiter vor einer weiteren Verschlechterung ihrer Lebenslage schützen.

Zur Erfassung der Sachwerte. Die Durchführung des Steuer- und Reparationsproblems scheint immer mehr auf ein stilles Geleise zu geraten. Die Einziehung der Vermögenssteuern und des Reichsnotopfers läßt nach wie vor auf sich warten. Von der Kreditaktion der Industrie und der Heranziehung der Landwirtschaft hört man seit dem Beschluß des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates auch wenig mehr und die Erfassung der Sachwerte, die den Ausgangspunkt für die gesamte Finanzreform bilden sollte, scheint gänzlich begraben werden zu sollen. Nur die Einhebung der Lohn- und Gehaltsabzüge geht prompt vonstatt, so daß schließlich die Arbeitnehmer allein die Lasten tragen, die das Reich erfordert. Die Gewerkschaften sind aber nicht willens, sich mit diesem Zustande der Lastenverschiebung abzufinden, und sie haben deshalb in Gemeinschaft mit den Vorständen der beiden sozialdemokratischen Parteien beschlossen, in der Steuer- und Reparationsfrage mit stärkerem Nachdruck vorzugehen. Sie haben ferner zur besonderen Bearbeitung der Fragen der Erfassung der Sachwerte eine gemeinsame Kommission eingesetzt, der folgende Genossen angehören: ADGB.: Wissell, Larnow, Albrecht; Afa.-Bund: Aufhäuser, Urban; SPD.: Bernstein, Rahmann; USP.: Dr. Silberding, Dr. Herz. Die Kommission wird ihre Arbeiten unmittelbar nach dem Parteitag der USP. aufnehmen.

Geldstrafe statt Freiheitsstrafen. Der Reichstag hat unterm 21. Dezember 1921 ein Gesetz zur Erweiterung des Anwendungsgebietes der Geldstrafe und zur Einschränkung der kurzen Freiheitsstrafen erlassen. Hiernach wird der Höchstbetrag der Geldstrafen, die in reichs- oder landesrechtlichen Vorschriften bei Verbrechen, Vergehen oder Uebertretungen angedroht sind, auf das Zehnfache, bei Verbrechen oder Vergehen aber auf mindestens 100 000 M erhöht. Ermächtigt das Reichsrecht oder das Landesrecht eine Behörde oder einen Beamten, Strafvorschriften zu erlassen und darin Geldstrafen bis zu einem Höchstbetrag anzudrohen, so wird der zugelassene Höchstbetrag auf das Zehnfache erhöht. Der Höchstbetrag der in reichs- oder landesrechtlichen Vorschriften vorgesehenen Bußen wird auf das Zehnfache erhöht. Soweit in reichs- oder landesrechtlichen Strafvorschriften der Höchstbetrag der Geldstrafe, die für einen Tag Freiheitsstrafe zuzusetzen ist, besonders bestimmt ist, wird er auf den zehnfachen Betrag erhöht. Ist für ein Vergehen, für das nach den bestehenden Vorschriften Geldstrafe überhaupt nicht oder nur neben Freiheitsstrafe zulässig ist, Freiheitsstrafe von weniger als 3 Monaten verurteilt, so ist an Stelle der Freiheitsstrafe auf Geldstrafe bis zu 150 000 M zu erkennen, wenn der Strafged durch eine Geldstrafe erreicht werden kann. Soweit die Geldstrafe nicht beigetrieben werden kann, tritt die verwirklichte Freiheitsstrafe an ihre Stelle. Bei der Umwandlung ist das Gericht an den Maßstab des § 29 des Strafgesetzbuches nicht gebunden. Bei der Festsetzung der Geldstrafe sind die wirtschaftlichen Verhältnisse des Täters zu berücksichtigen. Ist dem Verurteilten nach seinen wirtschaftlichen Verhältnissen nicht zuzumuten, daß er die Geldstrafe sofort zahlt, so kann ihm das Gericht eine Frist bewilligen oder gestatten, die Strafe zu bestimmten Teilbeträgen zu zahlen. Das Gericht kann diese Vergünstigungen auch nach dem Urteil bewilligen. Es kann seine Entscheidungen nachträglich ändern. Leistet der Verurteilte die Teilzahlungen nicht rechtzeitig oder bessert sich seine wirtschaftlichen Verhältnisse wesentlich, so kann das Gericht die Vergünstigung widerrufen. Soweit die Geldstrafe nicht gezahlt wird, ist

sie beigutreiben. Der Versuch, die Geldstrafe beigutreiben, kann unterbleiben, wenn mit Sicherheit vorauszuwählen ist, daß sie aus dem beweglichen Vermögen des Verurteilten beigetrieben werden kann. Die Vollstreckungsbehörde kann dem Verurteilten gestatten, eine uneinbringliche Geldstrafe durch freie Arbeit zu tilgen. Das Nähere regelt die Reichsregierung mit Zustimmung des Reichsrates. Soweit dies nicht geschieht, sind die obersten Landesbehörden ermächtigt, das Nähere zu regeln. Nach Anhörung der Staatsanwaltschaft kann das Gericht (§ 494 der Strafprozeßordnung) anordnen, daß die Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe unterbleibt, wenn der Verurteilte ohne sein Verschulden außerstande ist, die Geldstrafe zu zahlen oder durch freie Arbeit zu tilgen. Das Gesetz ist mit dem 1. Januar 1922 in Kraft getreten.

Zur Lohnpfindung. Unterm 23. Dezember 1921 hat der Reichstag die gesetzlichen Bestimmungen über die Lohnpfindung wie folgt geändert: Der § 1 des bisherigen Gesetzes wird durch folgende Vorschrift ersetzt:

Der Arbeits- und Dienstlohn ist bis zur Summe von 12 000 M für das Jahr und, soweit er diese Summe übersteigt, zu einem Drittel des Mehrbetrages der Pfindung nicht unterworfen.

Hat der Schuldner seinem Ehegatten, früheren Ehegatten, Verwandten oder einem unehelichen Kinde Unterhalt zu gewähren, so erhöht sich der unpfandbare Teil des Mehrbetrages für jede Person, der Unterhalt zu gewähren ist, um ein Sechstel, höchstens jedoch auf zwei Drittel des Mehrbetrages.

Übersteigt der Arbeits- oder Dienstlohn die Summe von 50 000 M für das Jahr, so findet auf den Mehrbetrag die Vorschrift des Absatzes 2 keine Anwendung.

Dieses Gesetz ist am 1. Januar 1922 in Kraft getreten.

Tarifverträge mit rückwirkender Kraft. Die Frage, ob der Reichsarbeitsminister Tarifverträge mit Rückwirkung für verbindlich erklären kann, hat das Reichsgericht am 30. September 1921 bejaht und dazu ausgeführt: „Die Verordnung über Tarifverträge gibt darüber keine Auskunft. . . . Danach muß die Bestimmung eines solchen früheren Zeitpunktes ganz allgemein für zulässig erachtet werden. Eine natürliche zeitliche Begrenzung solcher Bestimmungen ergibt sich freilich insofern, als ein früherer Zeitpunkt nicht wirksam bestimmt werden kann als derjenige, in dem der Tarifvertrag abgeschlossen worden ist. Das hat aber mit dem Weigen der nach § 4 Absatz 2 Satz 3 der Verordnung zu treffenden Bestimmung nichts zu tun, beruht vielmehr auf dem aus der Verordnung sich ergebenden Grundsatze, daß der Minister nicht von sich aus Tarifbestimmungen treffen und daß er auch die bestehenden Tarifverträge nicht ändern, sondern nur so, wie sie bestehen, und folglich auch nur von der Zeit an, zu der sie entstanden sind, für allgemein verbindlich erklären kann. In dieser natürlichen Begrenzung kann man die Möglichkeit der Bestimmung eines der Entscheidung des Ministers vorausgehenden Zeitpunktes für den Beginn der allgemeinen Verbindlichkeit auch nicht als sachliches Unrecht gegenüber den Arbeitgebern betrachten. Tarifverträge pflegen alsbald nach ihrem Abschluß auch in denjenigen Interessentkreisen bekannt zu werden, die nicht unmittelbar am Abschluß beteiligt waren. Die nicht unmittelbar beteiligten Arbeitgeber müssen daher von Anfang an, nicht nur von der Veröffentlichung des Antrages auf die Erklärung zu allgemeiner Verbindlichkeit an, mit einer solchen Erklärung rechnen, und können, namentlich in der heutigen Zeit, in der Verbindlichkeitsklärungen zahlreich stattfinden, eine solche Möglichkeit auch bei der Berechnung ihrer Preise berücksichtigen.“ Durch die Entscheidung des Reichsgerichts dürfte die in der Literatur und Rechtsprechung überaus irritierte Frage endlich in einem uns günstigen Sinne aus der Welt geschafft sein.

Vom Gewerbekassentartell Leipzig. Zeißer Straße 32, ist ein „Sonderdruck Nr. 3“ herausgegeben worden, der folgende Entwürfe enthält: Der Entwurf eines Gesetzes über Mieterschutz und Mieteneinigungsämter; Entwurf einer Verordnung über das Verfahren vor den Mieteneinigungsämtern; Entwurf eines Gesetzes über die Regelung der Mietzinsbildung (Reichsmietengesetz). — Der Entwurf einer Verordnung über das Verfahren vor den Mieteneinigungsämtern ist im vollständigen Wortlaut enthalten, im Gegensatz zu den amtlichen Ausgaben, die nur die Änderungen bringen.

Der Preis dieses „Sonderdrucks Nr. 3“ ist (ohne Porto) 2,50 M das Stück bei 10 und mehr Exemplaren 2 M pro Exemplar. Zu beziehen vom Gewerbekassentartell Leipzig, Zeißer Straße 32, Postfachkonto Leipzig 65 139. Vestellungen sind umgehend aufzugeben. Lieferung nur gegen Nachnahme oder vorherige Einsendung des Betrages.

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

Zulagen in der Unfallversicherung. Der Reichstag hat laut „Reichsgesetzblatt“ Nr. 2 (1922) ein Gesetz verankert, nach dem Deutschen, die auf Grund der reichsgesetzlichen Unfallversicherung eine Rente beziehen, für die Zeit nach dem 31. Dezember 1921 eine monatlich im voraus zahlbare Zulage zu ihrer Rente gewährt wird, solange sie sich im Inland aufhalten. Zu einer Verletztenrente wird die Zulage nur gewährt, wenn die Rente 50 oder mehr vom Hundert der Vollrente beträgt oder wenn der Berechtigte mehrere Verletztenrenten bezieht, deren Hundertsätze zusammen mindestens die Zahl 50 ergeben. Die Zulage besteht in dem Betrag, um den die Rente hinter dem Betrage zurückbleibt, den sie hätte, wenn sie nach folgenden Jahresarbeitsverdiensten berechnet würde (erhöhte Rente). Als Jahresarbeitsverdienst gilt, falls die Rente nach dem durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienst eines landwirtschaftlichen Arbeiters festgesetzt worden war, der Betrag von 8100 M, im übrigen der Betrag von 12 000 M. Bei Berechnung einer Verletztenrente gelten an Stelle der vorgenannten Sätze als Jahresarbeitsverdienst, solange der Berechtigte noch nicht 18 Jahre alt ist, 60 vom Hundert, solange der Berechtigte 18 oder mehr Jahre, aber noch nicht 21 Jahre alt ist, 80 vom Hundert der bezeichneten Sätze. Ueber die Gewährung der Zulage entscheidet der Versicherungsträger schriftlich. Die

Entscheidungen sind zu begründen. Gegen die Entscheidung des Versicherungsträgers ist binnen einem Monat nach Zustellung Einspruch an das Oberversicherungsamt (Spruchkammer) zulässig. Über den Einspruch entscheidet dasjenige Oberversicherungsamt, das zu entscheiden hätte, wenn es sich um eine Berufung gegen einen Endbescheid dieses Versicherungsträgers handelte. Das Oberversicherungsamt entscheidet endgültig. Die neuen Zulagen sollen vom 1. Januar 1922 an gezahlt werden. Da aber ihre Anweisung einige Zeit in Anspruch nehmen wird, so werden die bisherigen Zulagen noch bis zum 31. März 1922 weitergezahlt und auf die neuen Zulagen angerechnet.

Literarisches.

Eingänge.

Der Mensch ist dumm. Von Charles Michel. Satirische Bilder aus der Geschichte der menschlichen Dummheiten. Broschürt 14 M., gebunden 20 M. Verlag Neues Vaterland, C. Berger & Co., Berlin W 62.

Am gleichen Verlage erschienen:

Die englischen Kriegsdienstverweigerer. Von Martha Steina. Preis 4 M.

Hans Baasche, sein Leben und Wirken. Von Magnus Schwannse. Preis 4 M.

Der Unterricht im Geiste der Völkerverständigung. Von Dr. Erich Witte. Preis 5 M.

Wirtschaftliches Arbeitnehmer-Jahrbuch 1922. Herausgegeben durch ein Kollegium von Arbeitern, Angestellten, Praktikern, Wissenschaftlern aller Gewerkschaften und Parteien. Volksverlag für Wirtschaft und Verkehr, Stuttgart, Pfisterstr. 5, 256 Seiten. Taschenformat. Gebunden 16 M.

Sozialistische Theorien und sozialdemokratische Programme. Eine vollständige Einführung in den Sozialismus von Paul Kamuffmeyer. 1922. J. F. W. Diez Nachf. Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68. Preis 2 M.

Das Örtliche Programm. Erläutert von Friedrich Stampfer. 1922. J. F. W. Diez Nachf. Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68. Preis 3 M.

Die sozialistische Genossenschaft. Halbmonatsschrift für das Genossenschaftswesen. Verlag Sozialistische Genossenschaft, Wera. Bezugspreis durch die Post vierteljährlich 12 M., unter Kreuzband 16 M.

Protokoll der Verhandlungen der 17. Generalversammlung des Verbandes der Maler, Lackierer usw. Verlag Otto Streine, Hamburg, Claus-Groth-Strasse 1.

Im gleichen Verlage erschienen:

Zehnter internationaler Bericht der Zentralverbände der Maler und verwandter Berufe 1920.

Verbot der Bleiweißverarbeitung im Malergewerbe. Material zu den Verhandlungen der Internationalen Arbeitskonferenz in Genf 1921.

Die Bleischädigungen im Maler- und Lackierergewerbe unter dem Gesichtswinkel des Arztes und der Gesetzgebung. Vortrag des bayerischen Landesgewerbeartes Ministerialrates Dr. Koellch, München, auf der Generalversammlung der Maler 1921 zu Frankfurt a. M.

Die Geschichte der IVPD. Entstehung und Entwicklung der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Von Eugen Prager. Verlagsgenossenschaft Freiheit, Berlin O 2.

Leitfaden zum Studium der Wirtschaftsgeschichte. Von E. Seyler. Verlag Schöde & Co., Stuttgart. Preis 3 M.

Ohne Blauwirtschaft kein Ausban. Eine Aufklärungsschrift von Rudolf Wühl und Dr. Alfred Striemer (Band 1 der Sammlung „Gemeinschaftskultur“). Verlag von Ernst Heinrich Moritz (Inhaber Franz Mittelbach), Stuttgart. Broschürt 5 M., kartoniert 7 M.

Erziehung im Gemeinschaftsgeist. Von Dr. Anna Siemien. (Band 2 der Sammlung „Gemeinschaftskultur“). Verlag von Ernst Heinrich Moritz (Inhaber Franz Mittelbach), Stuttgart. Broschürt 5 M., kartoniert 7 M.

Im Dienste der Entente, ein französischer Geheimbericht. J. F. W. Diez Nachf. Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68. Preis 4,50 M.

Neue Bahnen der Kulturpolitik. Von Konrad Haenisch. Aus der Reformprogr. der deutschen Republik. J. F. W. Diez Nachf., Stuttgart, Buchhandlung Vorwärts, Berlin. Preis 18 M.

Das notleidende Kapital. Von Curt Heinig. Verlag J. F. W. Diez Nachf. Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68. Preis 2,50 M.

Natur und Liebe. Zeitschrift zur Begründung, Verbreitung und Vertiefung der Religion des Sozialismus. Herausgegeben von Dr. Gustav Hoffmann. Verlag für sozialistische Lebenskultur, Moskau. Hefte 7 bis 9. Preis für alle 3 Hefte 3,75 M. und 30 1/2 Porto.

Die Siedlungsfrage (einschließlich Heimstätten-gesetz, Kleingarten- und Pachtbuchordnung). Ein Kommentar mit geschichtlicher Einleitung von Dr. Eduard David, M. d. R. J. F. W. Diez Nachf. Buchhandlung Vorwärts, Berlin. Preis broschürt 10 M., gebunden 15 M.

Ein konsumgenossenschaftlicher Blick in die Zukunft. Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft des konsumgenossenschaftlichen Großkaufs. Von Heinrich Kaufmann. Verlagsgenossenschaft deutscher Konsumvereine, Hamburg 5, Beim Strohhause 38.

Aus Werkstatt und Wirtschaft. Monatschrift für gewerkschaftliche, wirtschaftliche und sozialpolitische Fragen. Herausgegeben vom Oesterreichischen Metallarbeiterverband. Zu beziehen durch die Wiener Volksbuchhandlung Ignaz Brand & Co., Wien 6, Gumpendorfer Straße 18. Jährlich 20 M., Einzelnummer 2 M.

„Die Glocke.“ Herausgegeben von Parvus. Verlag für Sozialwissenschaft, Berlin SW 68. Preis des Heftes 2,50 M.

„Die Neue Zeit.“ Verlag J. F. W. Diez Nachfolger, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Stuttgart. Erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolporture zum Preise von 82,50 M. das Vierteljahr zu beziehen; jedoch kann sie bei der Post nur für das Vierteljahr bestellt werden. Das einzelne Heft kostet 2,50 M. Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.

„Der wahre Jacob.“ Verlag J. F. W. Diez Nachf. G. m. b. H., Stuttgart. Preis 1,50 M.

„Die sozialistische Gemeinde.“ Verlagsgenossenschaft Freiheit, Berlin O 2. „Die Sozialistische Gemeinde“ erscheint zweimal monatlich. Preis der Einzelnummer 1,50 M., vierteljährlich 9 M. Bestellungen bei allen Postanstalten und Parteybuchhandlungen.

„Die deutsche Fortbildungsschule.“ Herausgegeben vom Deutschen Verein für Fach- und Fortbildungsschulwesen. Erscheint am 1. und 15. jedes Monats. Preis halbjährlich 15 M. Hermann Hülfner, Verlag, Berlin W 9 und Leipzig.

Ein unentbehrlicher Ratgeber in Steuerfragen. Von dem Geiz vom 24. Juni 1921 über die Einkommensteuer vom Arbeitslohn sind am 1. August 1921 nur die Vorschriften über die steuerfreien Werbungskosten in Kraft getreten. Der gesamte übrige Inhalt des Gesetzes, der dem Steuerabzugsverfahren seine richtige Form gibt, hat erst am 1. Januar 1922 Gesetzeskraft erlangt. In diesem Termin ist auch bereits die neueste Änderung des Einkommensteuergesetzes (Gesetz vom 20. Dezember 1921) in Kraft getreten, die den Steuertarif vollkommen umgestaltet, die Beträge, um die sich die Steuer ermäßigt, erheblich hinaufsetzt und eine Reihe weiterer Änderungen bringt, die für die Lohn- und Gehaltsempfänger von Bedeutung sind. Aus diesem Anlaß hat Reichstagsabgeordneter Wilhelm Keil seine im Verlag der Schönböschschen Lagerverwaltung G. m. b. H., Stuttgart, bereits in siebenter Auflage erschienene Broschüre „Die Einkommensteuer vom Arbeitslohn (Lohnsteuer)“ in solidem Taschenformat neu herausgegeben. Die 64 Seiten starke Schrift, die für alle Lohn- und Gehaltsempfänger von größter Wichtigkeit ist, kann von jeder Buchhandlung zum Preise von 4,50 M. bezogen werden.

Versammlungsanzeiger.

Mittwoch, den 25. Januar:

Duisburg, Bez. Bottrop: Nachm. 5 Uhr bei Reibicks, Kirchhellener Straße.

Donnerstag, den 26. Januar:

Brandenburg: Abends 7 Uhr im „Volksklub“.

Freitag, den 27. Januar:

Cassel: Nach Feierabend im Gewerkschaftshaus, Schlossstraße. — **Rienburg a. d. W.:** Nachm. 5 Uhr im Vereinslokal.

Sonntag, den 28. Januar:

Bergern b. Gelle: Abends 8 Uhr im „Stadt Hannover“. — **Duisburg, Bez. Wesel:** Abends 6 Uhr im „Stadttheater“. — **Lütz i. W. — Wittgen:** Abends 6 Uhr bei Heinrich Röthemeier, Ardeystr. 104.

Sonntag, den 29. Januar:

Arnswalde: Nachm. 8 Uhr im „Goldenen Löwen“, Mittelstr. 5. — **Witterfeld:** Nachm. 8 Uhr in Röhlich im Korbhof „Zur Glode“. — **Duisburg, Bezirk Sterkrade:** Vorm. 10 Uhr im „Rheinischen Hof“. — **Treppow a. d. Toll:** Nachm. 4 Uhr bei Pohl, Brandenburger Straße 7.

Anzeigen.

Nachruf.

Am 5. Januar starb an Lungenentzündung unser Kamerad **Hermann Glaser** (Bezirk 18). Ein ehrendes Andenken bewahren ihm
Die Kameraden der Zahlstelle Berlin und Umg.

Nachruf.

Am 2. Januar starb unser Kamerad **Ernst Lempke** im Alter von 61 Jahren an Lungenentzündung. Ein ehrendes Andenken bewahren ihm
Die Kameraden der Zahlstelle Düsseldorf u. Umg.

Nachruf.

Am 6. Januar starb unser treuer Kamerad **Reinhold Rudolph** im Alter von 68 Jahren an Lungenentzündung. Ein ehrendes Andenken bewahren ihm
Die Kameraden der Zahlstelle Erfurt u. Umg.

Nachruf.

Nach langer Krankheit starb unser Kamerad **Urban Drechsler** im Alter von 55 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahren ihm
Die Kameraden der Zahlstelle Frankfurt a. M.

Nachruf.

Am 26. Oktober 1921 starb unser treuer Kamerad **Heinrich Bergsträsser** aus Oberstadt im Alter von 61 Jahren an Nervenkrankheit; am 2. Januar der Zimmerpolier **Philipp Hahn** aus dem Bezirk Weiterstadt im Alter von 68 Jahren an Grippe. Ein ehrendes Andenken bewahren diesen beiden Kämpen allezeit
Die Kameraden der Zahlstelle Darmstadt u. Umg.

Nachruf.

Am 9. Januar verschied nach kurzem, schwerem Leiden unser lieber Kamerad **Fritz Schulze** aus Lischeschnow im Alter von 28 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahren ihm
Die Kameraden der Zahlstelle Frankfurt a. d. O.

Nachruf.

Am 8. Januar starb nach langer, schwerer Krankheit unser Kamerad **Georg Hummel** im Alter von 29 Jahren und 6 Monaten. Ein ehrendes Andenken bewahren ihm
Die Kameraden der Zahlstelle Kehl.

Nachruf.

Am 23. Dezember starb infolge Herzschlages unser treuer Kamerad **Fritz Rbel** im 66. Lebensjahre. Ein ehrendes Andenken bewahren ihm
Die Kameraden der Zahlstelle Lütz i. W.

Nachruf.

Am 12. Dezember starb unser langjähriges Mitglied, der Zimmerer **W. Thielke**, im 55. Lebensjahre. Ehre seinem Andenken!
Zahlstelle Schwaan i. M.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer. Zahlstelle Münster i. W.

Sonntag, den 22. Januar, nachm. 5 Uhr: Generalversammlung bei Aug. Brinkmann, Krümmer Limpen 30. Tagesordnung wird in der Versammlung bekanntgegeben. Erscheinen aller Mitglieder ist Pflicht. Der Vorstand.

Zimmerleute stellt für sofort ein Zimmerpolier Zichenia, Bahnhof Altenhundem. Bahngeld für Zureise wird vergütet.

Zimmerleute sucht

Paul Iversen, Hügel b. Soltau.

Verkehrslokale, Herbergen usw.

(Jahresinrate ante. dieser Rubrik bis zu drei Zeilen kosten 20 M., jede weitere Zeile 5 M. mehr. Freizeemplare werden nicht verabfolgt.)

Bis 31. Januar nicht erneuerte Inserate: erscheinen nicht mehr.
Berlin, Arbeitsnachweis und Bureau der Zahlstelle des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen für Berlin und Umg.: 50, Engelstr. 16, 5. St., Zimmer 60. Fernsprecher Amt Moritzplatz, Nr. 278. Erfahrungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse sowie Unfälle sind hier zu melden.

Chemnitz, Bureau im Volksklub, Bismarckstr. 152, 1. St. Geöffnet von 10 bis 12 und 4 bis 6 Uhr. Herberge dafelbst umschauen in verboten Arbeitsnachweis: Brüderstr. 911, Hinterhaus, 1. St. Elin a. N. Verabfolgt der Zimmerer bei Wwe. Franz Tillmann, Lieboldsgasse 67. Versammlungen finden jeden ersten Mittwoch im Monat, abends 7 Uhr, in der Wirtschaft „Zu den vier Jahreszeiten“, Weyersstr. 64, statt. Bureau der Zahlstelle: Eberstr. 199, 8. St., Zimmer 27. Telefon: B 532. Auszahlung der Reiseunterstützung dortselbst von 7 bis 8 Uhr abends

Sorbus, Verbandsbureau im Gewerkschaftshaus, Bismarckstr. 22, geöffnet von 6 bis 6 Uhr. Zureisende werden erlicht, vor Arbeitsannahme sich im Bureau zu melden. Umschauen verboten
Damburg, Zahlstellenbureau Gewerkschaftshaus, Besenbinderei 64, Hinterhaus, 1. Stock. Telefon: Werltu 434. Geöffnet vormittags von 9 bis 1 Uhr, nachmittags von 2 bis 7 Uhr. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen der Zimmerer Damburgs und Umgegend sind hier zu melden. Das Umschauen nach Arbeit ist verboten. Alle Anforderungen und Vermittlungen von Zimmerern erfolgen nur durch den Facharbeitsnachweis für das Baugewerbe, Beim Strohhause 41.

Damburg-St. Georg, Verbandslokal für Bezirk 4 bei Eduard Stoppel, Rotherstr. 50. Telefon: Vulkan 2866. Jeden Sonntag, mittags von 12 bis 1 Uhr, Vertragsentgegennahme. Versammlung jeden zweiten Mittwoch im Monat, abends 7 Uhr. Versammlungslokal der Zentralfrantentasse der Zimmerer.

Riel, Zahlstellenbureau Gewerkschaftshaus, Hühnerstr. 24, Hinterhaus, 2. St., Zimmer 48. Telefon 2241. Erfahrungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen sind hier zu melden. Arbeitslosenkontrolle von 10 bis 11 Uhr. Der arbeitsnachweis befindet sich im Schloß. Umschauen ist verboten. Versammlung jeden zweiten Dienstag im Monat im Gewerkschaftshaus.

Mainz, Bureau der Zahlstelle: Banggasse 15, 1. St. Bureaustunden von 6 bis 7 Uhr. Umschauen verboten. Auskunft in allen Verbandsfragen im Arbeitersekretariat.

Mannheim, Zahlstellenbureau, Volksklub P. 45. Telefon 5276. Arbeitsnachweis dortselbst. Bureaustunden von 9 bis 1 Uhr vormittags und 2 bis 6 Uhr nachmittags. Sprechstunden nachmittags von 3 bis 5 Uhr. Sonntags geschlossen. Arbeitslose haben sich von 10 bis 11 Uhr vormittags zur Kontrolle zu melden.

Wien, Bureau der Zahlstelle: Westbahnhofstr. 2/11, Zimmer 44 (Gewerkschaftshaus). Telefon 5103. Sprechstunden taglich mit Ausnahme Samstags: Vorm. von 10 bis 12 Uhr, nachm. von 4 bis 6 Uhr, Samstag von 8 bis 12 Uhr. Arbeitslos- und Krankmeldungen nur von 10 bis 12 Uhr vorm. täglich. (Sonntags, Feiertags und Samstag nachmittags geschlossen.) Zentralherberge: Glockengasse 10.

Ulm a. d. T. Verbandslokal bei Erh. Groß, „Zur Infel“, Wilhelmshafen und Umgegend. Bureau: Mühlingen, Mühlingerstraße 28. Geöffnet: Wochentags von 6 bis 7 Uhr abends. Versammlung jeden dritten Dienstag im Monat